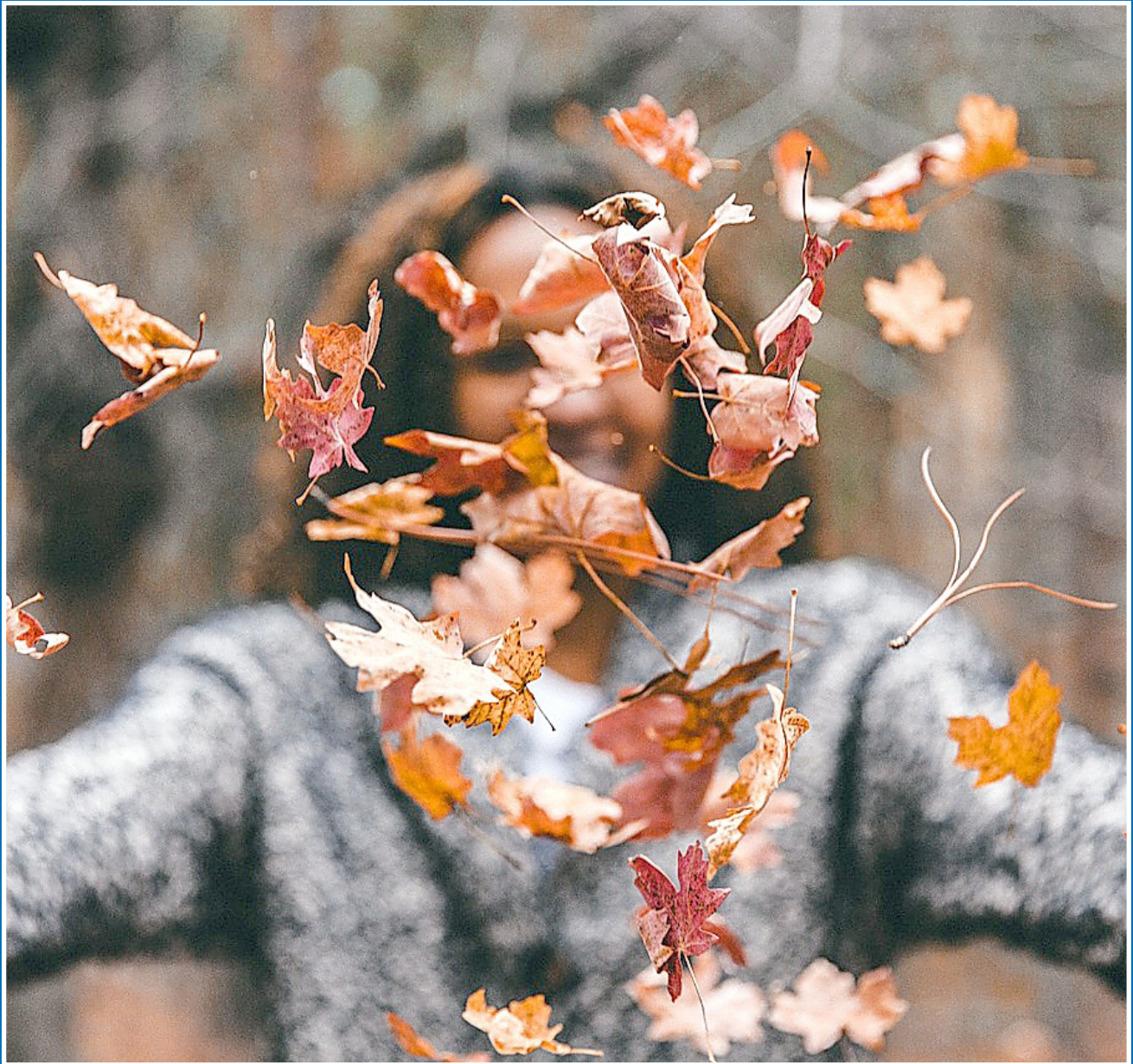




Informationen aus dem
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Jahrgang 16
17. November 2023
Ausgabe 23



Flusslandschaft
Eider – Treene – Sorge

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Veranstaltungen zum diesjährigen Volkstrauertag in den Gemeinden des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider am 19. November 2023

Änderungen vorbehalten

Gemeinde	Ort/Treffen	Ablauf	
Dellstedt	Ehrenmal	09:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Delve	Ehrenmal Delve	09:30 Uhr	Treffen am Ehrenmal in Delve mit Ansprachen und anschließender Kranzniederlegung an den Ehrenmalen in Delve und Schwienhusen
Fedderingen	Gemeindehaus	12:00 Uhr	Kranzniederlegung am Gemeindehaus
Gaushorn und Welmbüttel	Ehrenmal in Welmbüttel	10:00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Glüsing	Ehrenmal	10:00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Hemme und Karolinenkoog	St.-Marien-Kirche	10:00 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal
Hennstedt	Secunduskirche	11:00 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung in der Kirche und unter Mitwirkung der Feuerwehrkapelle und der Chorgemeinschaft Hennstedt
Hollingstedt	Ehrenmal	11:00 Uhr	Treffen am Ehrenmal in Hollingstedt mit Ansprache und anschließender Kranzniederlegung
Kleve	Ehrenmal	11:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Krempel	Ehrenmal	09:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal mit musikalischer Untermalung des Posaunenchores der Kirchengemeinde Lunden
Lehe	Ehrenmal	11:00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal mit musikalischer Untermalung einer Abordnung der Lundener Spielleute
Linden	Ehrenmal	10:00 Uhr	Abmarsch am Lindenhof mit Kranzniederlegung am Ehrenmal unter Mitwirkung des Feuerwehrmusikzuges
Lunden und Groven	St. Laurentius-Kirche Ehrenmal	10:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal Achtung!!! Der Gottesdienst fällt aus!!!
Pahlen	Schule	09:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal im Schlosspark mit anschließendem Gottesdienst in der Dankeskirche und Kranzniederlegung auf dem Friedhof gemeinsam mit der Feuerwehr
Rehm-Flehde-Bargen	Ehrenmal	10:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
St. Annen	Kirche St. Anna	09:00 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal
Schalkholz	Dörpshuus	10:00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Schlichting	St. Rochus-Kirche	10:30 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal
Süderdorf	Ehrenmal Ortsteil Wellerhop	10:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Tellingstedt OT Rederstell	Ehrenmal Ortsteil Rederstell	09:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Tellingstedt Ort	St. Martinskirche	10:00 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal auf dem Kirchplatz,
		11:15 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal Eichenweg
Tielenhemme	Ehrenmal	09:00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Wrohm	Friedenskirche	10:00 Uhr	Treffen an der Friedenskirche zur Kranzniederlegung am Ehrenmal

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 41 bis 48.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.780 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten:

Die Bürgerzeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt und ist auch im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gratulationen im Dezember 2023 im Amtsbezirk Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Wir haben im Dezember 2023 neun Geburtstagskinder sowie eine eiserne, eine diamantene und zwei goldene Hochzeiten! Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

4.12.	80. Geburtstag	Herr Klaus Hinrichs 25782 Süderdorf
14.12.	80. Geburtstag	Herr Bernd-August Tietjens 25774 Lehe
16.12.	85. Geburtstag	Frau Helga Thau 25779 Norderheistedt
20.12.	85. Geburtstag	Herr Uwe Boysen 25779 Norderheistedt
26.12.	80. Geburtstag	Frau Waltraud Siegmund 25782 Tellingstedt
28.12.	80. Geburtstag	Frau Ilse Hinz 25779 Hennstedt
29.12.	80. Geburtstag	Frau Heinke Voß 25788 Hollingstedt
29.12.	80. Geburtstag	Frau Edith Neelsen 25776 Rehm-Flehde-Bargen
30.12.	80. Geburtstag	Herr Rolf Günther Reese 25774 Groven
7.12.	goldene Hochzeit	Eheleute Susanne und Joachim Nissen 25786 Dellstedt
13.12.	diamantene Hochzeit	Eheleute Telse und Peter Thomsen 25782 Welmbüttel
14.12.	goldene Hochzeit	Eheleute Ingrid und Manfred Löwenstein 25779 Kleve
27.12.	eiserne Hochzeit	Eheleute Heinke und Günter Martens 25779 Hennstedt



Ausschreibung Verpachtung Kiosk Freibad Lunden 2024

Die Gemeinde Lunden schreibt den Kiosk im Freibad Lunden, Brunnenstraße 68, 25774 Lunden, ab der Badesaison 2024 (gerne auch ab sofort) zur Verpachtung aus.

Weitere Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter:
<https://www.gemeinden-lunden-lehe-krempel.de/news/index.php?rubrik=1&news=879425&typ=1>



**Amt
Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Dienststelle Hennstedt**



Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider

am Montag, 27. November 2023, um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Hauptstr. 19, 25779 Kleve

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 18.09.2023
3. Mitteilungen
4. Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2023
5. Wahl von Schiedspersonen für den Schiedsamtbezirk Tellingstedt
6. Finanzielle Regelung zur Hallennutzung von amtseigenen und gemeindeeigenen Sporthallen
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023 bis 2027
8. Eingaben und Anfragen

**Mit freundlichen Grüßen
gez. Birgit Meier
Die Amtsvorsteherin**

**Amt
Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Dienststelle Hennstedt**



Einladung zur Sitzung des Beirates des Amtes KLG Eider

am Montag, 27. November 2023, um 20:30 Uhr
(im Anschluss an die Sitzung des Amtsausschusses)
in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Hauptstr. 19, 25779 Kleve

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 30.11.2022
3. Zuschuss an das Frauenhaus Dithmarschen e.V. Heide
4. Zuschuss zur Förderung der Personalkosten für die Tafel der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Heide und Umgebung e.V.
5. Zuschüsse und Mitgliedschaften 2024
6. Finanzierung der an die Gemeinde Hennstedt übertragenen Selbstverwaltungsangelegenheiten im Haushaltsjahr 2024
7. Sonstiges

**Mit freundlichen Grüßen
gez. Birgit Meier
Die Amtsvorsteherin**



**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 01. Dezember 2023.**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Delve

Gemeinde Delve
Der Bürgermeister



Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Delve

am Donnerstag, 30. November 2023, um 19:30 Uhr
im Markttreff „Eiderschleife“, Zum Sportplatz 1, 25788 Delve

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 12.10.2023
3. Mitteilungen
4. Bericht über laufende Projekte
- 4.1. Enderschließung Vörwin/An Knick (B-Plan 6)
- 4.2. Erschließung Mühlenkoppeln (B-Plan 7)
- 4.3. ETS-Radweg Plejsterweg
- 4.4. Solarpark Delve - Bürgersolarpark Eiderschleife (B-Plan 8)
5. Beteiligung der Gemeinde am Bürgersolarpark Eiderschleife
6. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
8. Sanierung Nordermoorweg
9. Gewichtsbegrenzung Wirtschaftswege
10. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
11. Eingaben und Anfragen
12. Termine
13. Einwohnerfragestunde

voraussichtlich nicht öffentlich

14. Personalangelegenheiten
15. Vertragsangelegenheiten

öffentlich

16. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Retzlaff
Der Bürgermeister

Gemeinde Dörpling

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Dörpling

Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Dörpling

Aufgrund des § 4 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 10.10.2023 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Reinigungspflicht

Alle öffentlichen Straßen (§§ 2, 57 StrWG, § 1 Bundesfernstraßengesetz) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs. 1

StrWG) sind zu reinigen. Das anliegende Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Auferlegung der Reinigungspflicht sowie der Baum- und Heckenpflegepflicht im öffentlichen Verkehrsraum

(1) Die Reinigungs-, sowie Baum- und Heckenpflegepflicht gilt für die in der Anlage bezeichneten Straßen inklusive der Stichstraßen und für folgende Straßenteile

- (a) die Gehwege
- (b) die befestigten und unbefestigten Seitenstreifen
- (c) die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgängerinnen/Fußgänger geboten ist
- (d) die Rinnsteine
- (e) die Gräben
- (f) die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen
- (g) die Hälfte der Fahrbahnen in den Frontlängen der anliegenden Straße bzw. Straßen der Eigentümerinnen / Eigentümer auferlegt.

(2) Anstelle der Eigentümerin / des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

- (a) die Erbbauberechtigte / den Erbbauberechtigten,
- (b) die Nießbraucherin / den Nießbraucher, sofern sie / er unmittelbaren Besitz am gesamten Grundstück hat,
- (c) die dinglich Wohnberechtigte / den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihr / ihm das ganze Gebäude zur Benutzung überlassen ist.

(3) Ist die / der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, ihre / seine Pflicht zu erfüllen, so hat sie / er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Die Reinigungspflichtigen können einen Dritten durch schriftlichen Vertrag die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen lassen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht. Für die Zeit der Übertragung der Reinigungspflicht haftet die / der nach Abs. 1 und 2 ursprünglich Verpflichtete für die ordnungsgemäße Straßenreinigung nicht, sondern allein die übernehmende dritte Person.

§ 3 Art und Umfang der Reinigungs- sowie Baum- und Heckenpflegepflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen geringeren Umfangs und Laub. Bäume und Hecken dürfen keine Gefahr oder unzumutbare Beeinträchtigung für Fahrzeuge und Fußgängerinnen / Fußgänger darstellen und müssen daher bei Bedarf geschnitten werden. Ausgenommen hiervon sind Bäume und Bepflanzungen, die von der Gemeinde für die Planung bzw. Umsetzung von Ausgleichsflächen aufgenommen wurden. Die unbefestigten Seitenstreifen (Banketten) sind bei Bedarf zu mähen. Wildwachsende Kräuter und Gräser sind zu entfernen sowie Bäume, Hecken und Sträucher sind zu beschneiden, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter und Gräser die Straßenbeläge schädigen. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.

(2) Die Reinigung der Straßenteile nach § 2 Abs. 1 hat nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, zu erfolgen. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind jederzeit sauber zu halten.

(3) Die Gehwege und Gehwegs-Anteile an einer Straße sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. In verkehrsberuhigten Zonen / Bereichen ist beim Winterdienst von den Anliegerinnen / Anliegern ein Streifen von 1,50 m Breite, gemessen von der jeweiligen gemeinsamen Grenze zwischen den anliegenden Grundstücken der öffentlichen Verkehrsfläche, zu räumen und zu streuen. Bei Eis und Schneeglätte sind die Fuß-

gängerüberwege und die besonders gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümerinnen / Grundstückseigentümern zu reinigenden Fahrbahnen – wenn nötig auch wiederholend – zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln eingesetzt werden sollen.

(4) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich unterbleiben sollte; ihre Verwendung ist nur erlaubt

- (a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- (b) an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, z. B. Treppen, Rampen, Brückenaufgängen oder -abgängen, starken Gefällen bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltige oder auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

(5) Bei Schneefall und Glättebildung in der Zeit von 7:00 - 20:00 Uhr sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. dem Entstehen der Glätte Schnee zu räumen und Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

(6) Der Schnee ist auf dem an der Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und auf die Fahrbahn geschafft werden.

§ 4 Ersatzvornahme

(gem. § 238 LVwG)

Falls die / der Reinigungs- bzw. Pflegepflichtige der Verpflichtung gem. §§ 2 und 3 dieser Satzung auch nach zweimaliger Mahnung durch das Ordnungsamt nicht nachkommt, kann die Gemeinde die Verunreinigung oder Verschmutzung bzw. Beeinträchtigung auf Kosten der Verursacherin / des Verursachers oder der / des Reinigungs- bzw. Pflegepflichtigen im Wege der Ersatzvornahme reinigen.

§ 5 Außergewöhnliche Verunreinigung

Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt (§ 46 StrWG), hat die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzug zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten der Verursacherin / des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung der / des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihr / ihm das möglich ist.

§ 6 Grundstücksbegriff

(1) Ein Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Als anliegend im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück dann, wenn es an Bestandteile der Straße heranreicht. Als anliegend gilt ein Grundstück auch dann, wenn es durch Grün- oder Geländestreifen, die keiner selbstständigen Nutzung dienen, von der Straße getrennt ist.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gilt § 56 StrWG und § 23 FStrG.
Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

(a) seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt,

(b) gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 8 Rechtsfolgen bei Verstoß

Verstöße gegen diese Straßenreinigungssatzung werden im Wege des Zwangsvollstreckungsverfahrens verfolgt.

§ 9 Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde ist berechtigt, im Rahmen der Überwachung der Erfüllung der Reinigungspflicht sowie der ihr nach dieser Satzung obliegenden Aufgaben personen- und betriebsbezogene Daten wie z. B. Grundstücksbezeichnung, Grundbuchbezeichnung, Eigentumsverhältnisse bzw. Verhältnisse dinglich Berechtigter im Sinne von § 2 Abs. 2 dieser Satzung und Anschriften von Eigentümerinnen und Eigentümern und Reinigungspflichtigen gemäß § 10 Abs. 4 LDSG zu erheben und zu speichern.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung vom 27.05.2010 außer Kraft.

Dörpling, den 10.10.2023

gez. Lehmann
Bürgermeister

Die vorstehende Neufassung der Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Dörpling wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hennstedt, den 23.10.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Theresa Borack

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 17.11.2023.

Anlage 1

zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Dörpling

Straßenverzeichnis

Die Reinigungspflicht nach § 1 der Satzung betrifft folgende Straßen:

Achterumsweg	Lohe
Bergstraße	Mühlenweg
Breecken	Redderberg
Buddelberg	Schulstraße
Hauptstraße	Süderfeld
Heider Straße	Tellingstedter Straße
Hohenlieth	Westerjahren

Gemeinde Fedderingen

Gemeinde Fedderingen
Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Fedderingen

am Dienstag, 28. November 2023, um 20:00 Uhr
im Gemeindehaus „Am Heideweg“, Heideweg 7, 25779 Fedderingen

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 25.09.2023
3. Mitteilungen
4. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
5. Vermietung Gemeindehaus (Miethöhe)
6. Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Fedderingen
7. Aufstellung der Innenbereichssatzung Nr. 1 der Gemeinde Fedderingen für das Gebiet „südlich Loher Weg und westlich der Straße Am Kattberg“ hier: Aufstellungsbeschluss
8. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
10. Sachstand Feuerwehrgerätehaus
11. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez. **Gabriele Beetz**
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Glüsing

Gemeinde Glüsing
Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing

am Montag, 20. November 2023, um 19:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 22, 25779 Glüsing

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 04.07.2023
3. Mitteilungen
4. Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten
5. Jahresabschluss 2022
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023
8. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
10. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
11. Baumfällung und Stubbenrodung
12. Verlegung der Wasserleitung und Schaffung eines Entwässerungsgrabens in der Dorfstraße
13. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez. **Ursula Rink**
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Groven



Hauptsatzung der Gemeinde Groven Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Groven erlassen:

§ 1 Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt über silbernem Wellenschildfuß, darin einen blauen Fisch, in grün einen silbernen, schwarz aufgezäumten Pferdekopf.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift:
„Gemeinde Groven, Kreis Dithmarschen“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

§ 2 Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
 2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
 3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschritten wird,
 4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
 5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
 6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 25.000,00 Euro nicht übersteigt,
 7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 5.000,00 Euro,
 8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
 9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
 10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
 11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
 12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
 13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
 14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
 15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,

16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:
3 Mitglieder

Aufgabengebiet:
Bau- und Wegewesen

2. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:
3 Mitglieder

Aufgabengebiet:
Prüfung des Jahresabschlusses

3. Friedhofsausschuss

Zusammensetzung:
9 Gemeindevertreter/innen, davon entsendet die Gemeinde Lunden 4 Gemeindevertreter/innen, die Gemeinde Lehe 2 Gemeindevertreter/innen und die Gemeinden Groven, Krempel und Rehm-Flehde-Bargen jeweils 1 Gemeindevertreter/in.

Aufgabengebiet:
Angelegenheiten des gemeinsamen kommunalen Friedhofs Lunden

In den Bau- und Wegeausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen

Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruchs nach 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 11

Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 30.09.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 14. Juli 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Groven, den 18.08.2023

gez. Marie Luise Witt

Bürgermeisterin

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Mayra Pieper

Gemeinde Hemme



Hauptsatzung der Gemeinde Hemme Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Hemme erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Das Wappen der Gemeinde zeigt in Blau auf einer goldenen, lehnenlosen Bank, sitzend die golden nimbierte und bekrönte silberne Gottesmutter mit goldenem Haar, die in der rechten Hand einen goldenen Rosenstengel hält. Mit der linken Hand umfängt sie den auf der Bank stehenden, golden nimbierten silbernen Jesusknaben, der in der linken Hand einen goldenen Lilienstengel hält.

(2) Die Gemeindeflagge zeigt im blauen Lief die Figuren des Gemeindeflappens in flaggenrechter Tinktur. Das fliegende Ende ist in neun abwechselnd blaue und gelbe Streifen waagrecht geteilt.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift:

„Gemeinde Hemme, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindeflappens und der Gemeindeflagge durch Dritte bedürfen der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschritten wird,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 25.000,00 Euro nicht übersteigt,
7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 5.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,

13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

2. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

4 Gemeindevertreter/innen

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses, Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern

3. Sozialausschuss

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Sozialwesen

In den Bau- und Wegeausschuss und den Sozialausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie

der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruchs nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 11

Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21.10.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 14. Juli 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hemme, den 23.08.2023

gez. Hans Peter Witt

Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Mayra Pieper



Gemeinde Hennstedt

Die Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Hennstedt

am Dienstag, 28. November 2023, um 19:00 Uhr
im Markttreff „Inne Merrn“, Kirchenstraße 7, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzungen vom 26.09.2023 und 04.10.2023
3. Mitteilungen
4. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
6. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

7. Personalangelegenheiten

öffentlich

8. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Beate Albertz

Die Ausschussvorsitzende

Hauptsatzung der Gemeinde Hennstedt Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Hennstedt erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Die Gemeinde führt ein eigenes Gemeindewappen.

Das Wappen wird wie folgt beschrieben:

„Unter grünem eingebogenen Schildhaupt, darin ein silberner Wellenbalken, in Gold ein achtspeichiges rotes Rad zwischen zwei leicht gesenkten, unten gekreuzten grünen Weidenzweigen“.

(2) Die Gemeinde führt eine eigene Gemeindeflagge.

Die Flagge wird wie folgt beschrieben:

„Auf einem oben durch einen grünen gebogenen Streifen begrenzten gelben Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur“.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift:

„Gemeinde Hennstedt, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 Euro nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 2.500,00 Euro nicht überschritten wird,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,00 Euro nicht übersteigt,
5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 150,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 15.000,00 Euro nicht übersteigt,
7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 150,00 Euro nicht übersteigt,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabebereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabebereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabebereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Personalangelegenheiten, Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Feuerwehrangelegenheiten, wirtschaftliche Belange, Steuern und Abgaben, Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bauwesen wie Hoch-, Straßen- und Wegebau, Bauleitplanung, Straßenbeleuchtung, Bauhofangelegenheiten und Liegenschaften

3. Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Alten- und Sozialbetreuung, Gesundheitswesen, Schulwesen, Kindergarten, Sport, Erwachsenenbildung, Jugendpflege und Internet

4. Umwelt- und Planungsausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Umwelt und Energie, Klima- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Regionalplanung, Tourismus

In den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau- und Wegeausschuss, den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales und den Umwelt- und Planungsausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Für jede Fraktion werden für jeden Ausschuss stellvertretende Ausschussmitglieder gewählt. Sie vertreten die Ausschussmitglieder ihrer Fraktion bzw. die auf Vorschlag ihrer Fraktion gewählten Ausschussmitglieder bei deren Verhinderung in der Reihenfolge ihrer Wahl. Es wird eine „Poolvertretung“ festgesetzt. Für fraktionslose Gemeindevertreter/innen, die Mitglied eines Ausschusses sind, kann für jeden Ausschuss jeweils ein stellvertretendes Mitglied gewählt werden. Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können. Diese können jedoch nur bürgerliche Ausschussmitglieder

vertreten.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

(5) Die nähere Bestimmung der Aufgabengebiete sowie eine Bestimmung der Entscheidungskompetenzen der einzelnen ständigen Ausschüsse wird in einer Anlage zur Hauptsatzung (Zuständigkeitsordnung) geregelt.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

(8) Bei Vorliegen eines besonderen Bedarfs kann zu einer speziellen Jugendversammlung eingeladen werden, für die die Absätze 1 bis 7 entsprechend anzuwenden sind.

§ 7

Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie

der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten der Gemeinde.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruchs nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 11

Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 30.09.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 14. Juli 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hennstedt, den 22.08.2023

gez. Anne Riecke
Bürgermeisterin

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor

Im Auftrag
Mayra Pieper



Gemeinde Hollingstedt
Die Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hollingstedt

am Donnerstag, 23. November 2023, um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus „Am Mühlenweg“, Mühlenweg 9,
25788 Hollingstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.01.2023
3. Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich

4. Belegprüfung 2022

öffentlich

5. Jahresabschluss 2022
6. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sonja Gehrke

Die Ausschussvorsitzende



Gemeinde Kleve
Der Bürgermeister

Aufgrund der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden alle Gemeindevertreter gebeten, bereits um 19.00 Uhr zu erscheinen.

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Kleve

am Donnerstag, 30. November 2023, um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Hauptstr. 19, 25779 Kleve

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 28.08.2023
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Kleve für das Gebiet „westlich der Straße Südendörp und nördlich der Straße Schnittweg“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
6. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021/2022
7. Jahresabschluss 2022

8. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
10. Bau- und Wegeangelegenheiten
11. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

12. Personalangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

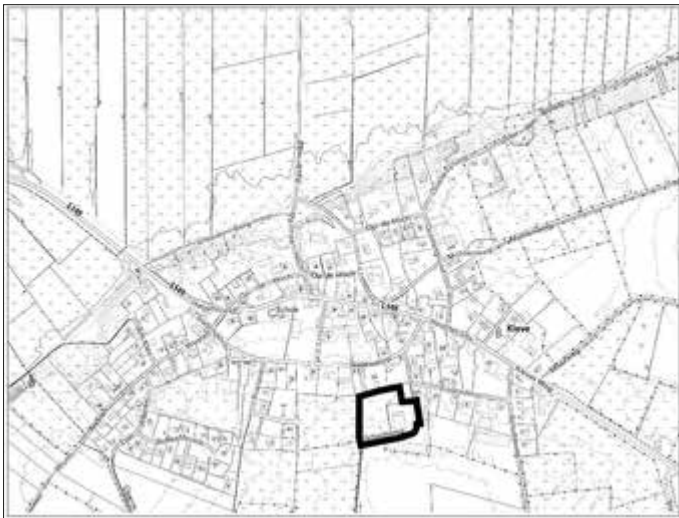
Mit freundlichen Grüßen

gez. Marco Bies

Der Bürgermeister

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kleve

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Aufstellung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Kleve für das Gebiet „westlich der Straße Südendörp und nördlich der Straße Schnittweg“



Die Gemeinde Kleve beabsichtigt die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Kleve“ für das Gebiet „westlich der Straße Südendörp und nördlich der Straße Schnittweg“

Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinde Kleve lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung am

Donnerstag, den 30. November 2023, um 19.00 Uhr
in die Gaststätte „Dithmarscher Hof“,
Hauptstr. 19, 25779 Kleve
ein.

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinde Kleve allen Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach

entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Hennstedt, 24.10.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 23 am 17.11.2023.2023 sowie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider - Bürgerservice - Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Krempel

Gemeinde Krempel

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Krempel

am Dienstag, 21. November 2023, um 19:00 Uhr
im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 1 der letzten Sitzung vom 12.09.2023
3. Sachstand und Beratung B-Plan 3
4. Sachstand und Beratung Kanalsanierung
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Rudolph

Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Krempel

Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Krempel

am Dienstag, 28. November 2023, um 19:00 Uhr
im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 05.10.2023
3. Mitteilungen
4. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
6. Beratung über das weitere Vorgehen des F-Plans und B-Plans
7. Sachstandsbericht Sanierung RW-Kanalisation
8. Energetische Sanierung „Haus des Gastes“
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ronald Petersen

Der Bürgermeister

Gemeinde Lehe



Gemeinde Lehe
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses Lehe

am Dienstag, 21. November 2023, um 19:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Schulstr. 20, 25774 Lehe

Tagesordnung:
öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.09.2023
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Lars Brauns
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Lehe
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Lehe

am Donnerstag, 23. November 2023, um 19:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Schulstr. 20, 25774 Lehe

Tagesordnung:
öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.09.2023
3. Mitteilungen
4. Adventsfeier der Seniorinnen und Senioren
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Robert Großmann
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Lehe
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe

am Donnerstag, 30. November 2023, um 19:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Schulstr. 20, 25774 Lehe

Tagesordnung:
öffentlich

1. Verabschiedung ausgeschiedene Gemeindevertreter/innen
2. Einführung und Verpflichtung neue Gemeindevertreter/innen
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 07.09.2023
5. Mitteilungen
6. Neuwahlen
- 6.1. Neuwahl von zwei Mitgliedern für den Sozialausschuss
- 6.2. Neuwahl von zwei Mitgliedern für den Bau- und Wegeausschuss
- 6.3. Neuwahl einer/eines Vorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss

7. Benennung eines/einer persönlichen Vertreters/ Vertretlerin im Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Abwasserentsorgung Lunden“
8. Bestätigung der Wahl zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lehe
9. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
10. Genehmigung des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Photovoltaik-Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 mit der PV Lehe GmbH & Co. KG
11. Sachstandsbericht zur gemeindlichen Wärmeplanung
12. Aufstellung der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempe - Lehe - Lunden für das Gebiet „westlich der Landesstraße 156 (Alte Bundesstraße), in westlicher Ortslage der Gemeinde Krempe, zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 16“ und „Alte Bundesstraße 18“ und zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 20 und Alte Bundesstraße 22“ hier: Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Lehe
13. Straßen- und Wegeangelegenheiten
 - 13.1. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Regenwasserkanalisation
 - 13.2. Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes
 - 13.3. Weitere Unterhaltungsmaßnahmen
14. Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für den Mehrzweckraum im Obergeschoss der Kindertagesstätte
15. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021/2022
16. Jahresabschluss 2022
17. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
18. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2027
19. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lars Brauns
Der Bürgermeister

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Gemeinde Linden
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Linden

am Donnerstag, 23. November 2023, um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Lindenhof“, Dorfstr. 19, 25791 Linden

Tagesordnung:
öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 14.09.2023
3. Mitteilungen
4. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023 bis 2027
6. Umgestaltung des Vorplatzes am Hünengrab
7. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)

8. Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Linden für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Löken, westlich des Blockheizkraftwerkes und südlich der Straße L 150 (Holtweg)“ hier: erweiterter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 (neu) der Gemeinde Linden für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Löken, westlich des Blockheizkraftwerkes und südlich der Straße L 150 (Holtweg)“ hier: erweiterter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

11. Personalangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheit

öffentlich

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Heinz Popp
Der Bürgermeister

Straßenreinigung in der Gemeinde Linden

Immer wieder ist die mangelhafte Straßenreinigung ein viel diskutiertes Thema in den amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden Sie auf die Pflichten hingewiesen, die sich aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Linden ergeben:

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf

- a) die Gehwege,
- b) die befestigten und unbefestigten Seitenstreifen,
- c) die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
- d) die Rinnsteine,
- e) die Gräben,
- f) die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen und
- g) die Hälfte der Fahrbahnen

in den Frontlängen der anliegenden Straße(n).

Die Reinigungspflicht ist grundsätzlich den Grundstückseignern auferlegt.

Art und Umfang der Reinigungspflicht

Ein Reinigungsbedarf ist insbesondere gegeben

- a) bei Verschmutzung mit Sand, Erde, Laub und anderen Pflanzenteilen, wenn sich eine solche Menge angesammelt hat, dass diese auffällig ist, als störend empfunden wird, eine Behinderung oder Gefährdung bei der Benutzung des Straßenteils darstellt oder zur Verstopfung der Kanalleitungen führen kann,
- b) bei Verschmutzung durch Abfälle,
- c) bei wildwachsenden Kräutern oder Gräsern, wenn diese die zu reinigenden befestigten Straßenteile auffällig überragen oder bei unbefestigten Straßenteilen die Benutzung durch Verkehrsteilnehmer erschweren.

Die Reinigung der Straßenteile hat nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat zu erfolgen. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind jederzeit sauber zu halten.

Bitte tragen Sie zu einem gepflegtem Ortsbild bei, unterstützen Sie die Verkehrssicherheit und schonen Sie das gemeindliche Entwässerungssystem.

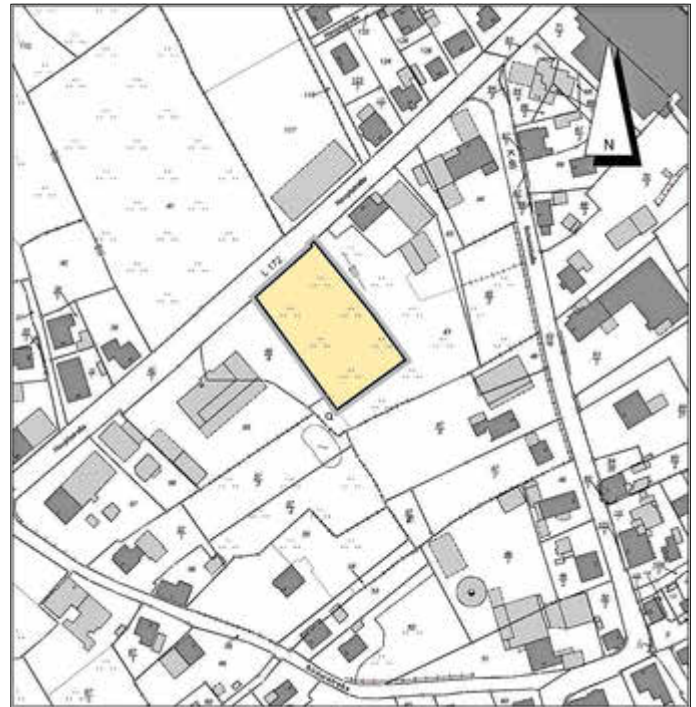
Vielen Dank!

Der Bürgermeister
Karl-Heinz Popp

Gemeinde Pahlen

Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Pahlen für das Gebiet „zwischen den Grundstücken Hauptstraße 33 und 39“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen in der Sitzung am 25.10.2023 gebilligten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet „zwischen den Grundstücken Hauptstraße 33 und 39“ und die Begründung erfolgt vom

27.11.2023 bis 05.01.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 31, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, das das Bauleitplanverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 20 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage

des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 01.11.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 23 des Amtes KLG Eider am 17.11.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Gemeinden Pahlen und Dörpling

Gemeinden Pahlen und Dörpling

Die Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Projektausschusses der Gemeinden Pahlen/Dörpling

am Donnerstag, 23. November 2023, um 19:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenberg 45, 25794 Pahlen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 1 der letzten Sitzung vom 17.07.2023
3. Mitteilungen
4. Bericht zur Daseinsvorsorge
5. Sachstand Aufbahrungshalle
6. Schwimmbad
- 6.1. Sachstand Schwimmbad
- 6.2. Investitionen Schwimmbad
7. Bildung einer Arbeitsgruppe für evtl. Zusammenlegung der Bauhöfe Pahlen und Dörpling
8. Sachstand Dörpsdeel
9. Mietobjekt Mühlenkamp 17
- 9.1. Sanierung der Außenanlagen
- 9.2. Sachstand zur künftigen Abrechnung der Nebenkosten
10. Eingabe und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

11. Anfrage zur Vermietung

öffentlich

12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maïke Möller

Die Ausschussvorsitzende

Gemeinde Schalkholz

Gemeinde Schalkholz

Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schalkholz

am Donnerstag, 30. November 2023, um 19:00 Uhr
im Dörpshuus, Hauptstr. 36, 25782 Schalkholz

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 01.11.2023
3. Mitteilungen
4. Ersatzbeschaffung eines Salzstreuers für den Winterdienst
5. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023 bis 2027
7. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
8. Eingaben und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Tiedemann

Der Bürgermeister

Gemeinde Süderdorf



Gemeinde Süderdorf

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Süderdorf

am Dienstag, 21. November 2023, um 19:30 Uhr
im „Uns Dörpshuus“, Schelrader Str. 11a, 25782 Süderdorf

Tagesordnung:

öffentlich

1. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.04.2019
4. Mitteilungen
5. Beratung über Vorbereitungen für die Weihnachtsfeier 2023
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Hinrichs

Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Süderheistedt



Gemeinde Süderheistedt

Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt

am Dienstag, 21. November 2023, um 20:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenstr. 4, 25779 Süderheistedt

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 05.09.2023
3. Mitteilungen
4. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021/2022
5. Sachstand zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Süderheistedt für den Ortsteil Hagen
6. Vergabe der Straßenbezeichnung für den Bebauungsplan Nr. 5
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023
9. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
10. Jahresabschluss 2022
11. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklagen und Ausgleichsrücklagen
12. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
13. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

14. Personalangelegenheiten

öffentlich

15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen**gez. Birgit Meier****Die Bürgermeisterin**

Gemeinde Wallen

**Gemeinde Wallen
Der Bürgermeister****Einladung zur Sitzung
der Gemeindeversammlung Wallen**

am Dienstag, 28. November 2023, um 20:00 Uhr
im KunstBilderHaus, Dorfstr. 26, 25788 Wallen

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Öffentlichkeitsbeteiligung Freiflächenphotovoltaik
3. Niederschrift Nr. 1 der letzten Sitzung vom 06.06.2023
4. Mitteilungen
5. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022
7. Jahresabschluss 2022
8. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
10. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen**gez. Dieter Kurzke****Der Bürgermeister**

Gemeinde Welmbüttel

<https://www.welmbuettel.de/>**Gemeinde Welmbüttel
Die Ausschussvorsitzende****Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Welmbüttel**

am Dienstag, 21. November 2023, um 18:00 Uhr
im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstr. 11, 25782 Welmbüttel

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift vom 06.02.2023
3. Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich

4. Belegprüfung 2022

öffentlich

5. Jahresabschluss 2022
6. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023 bis 2027
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen**gez. Heinke Schettiger****Die Ausschussvorsitzende****An die Mitglieder****des Wahlprüfungsausschusses
der Gemeinde Welmbüttel****Einladung zu einer öffentlichen Sitzung
des Wahlprüfungsausschusses
der Gemeinde Welmbüttel**

am Dienstag, den 28. November 2023, um 18:45 Uhr
Sitzungsort: im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstr. 11, 25782
Welmbüttel

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Endgültige Feststellung des Ergebnisses der Gemeindevahl am 14.05.2023 in der Gemeinde Welmbüttel

Mit freundlichen Grüßen**Im Auftrag****Mayra Pieper****Gemeinde Welmbüttel****Der Bürgermeister**

Aufgrund der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden alle Gemeindevertreter gebeten, bereits um 19.00 Uhr zu erscheinen.

**Einladung zur Sitzung
der Gemeindevertretung Welmbüttel**

am Dienstag, 28. November 2023, um 19:30 Uhr
im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstr. 11, 25782 Welmbüttel

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 1 der letzten Sitzung vom 13.06.2023

3. Mitteilungen
4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 14.05.2023
5. Ernennung des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers
6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Welmbüttel (Speicherkraftwerk) für das Gebiet „ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen und Vermessungsleistungen für den Bereich des B-Planes Nr. 9 (Bahnhofsberg)
8. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
9. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022
10. Jahresabschluss 2022
11. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
12. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022
13. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023
14. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023 bis 2027

voraussichtlich nicht öffentlich

15. Personalangelegenheiten

öffentlich

16. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Thedens
Der Bürgermeister

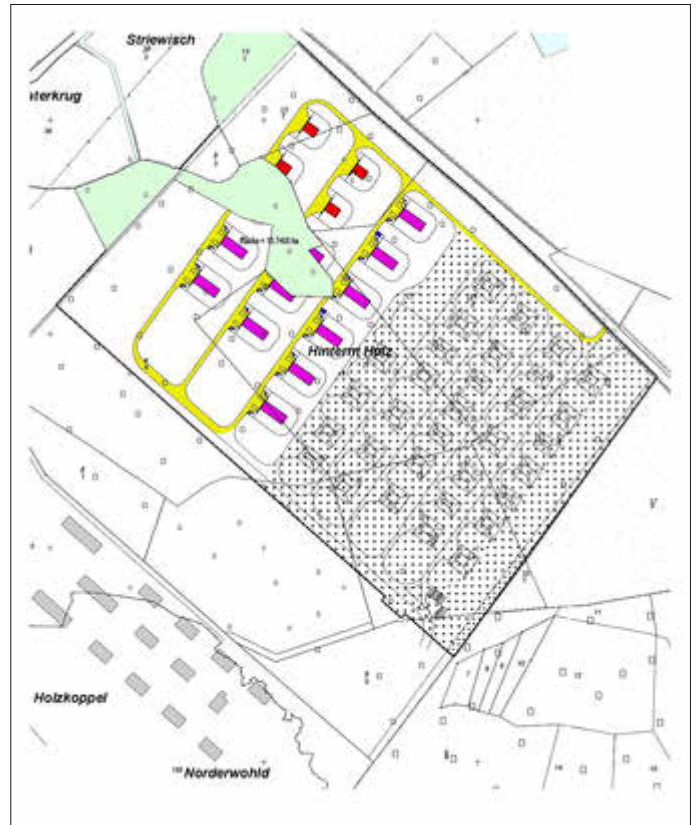
Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Welmbüttel

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Welmbüttel (Speicherkraftwerk) für das Gebiet „ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel“

Die Gemeinde Welmbüttel beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Welmbüttel „Speicherkraftwerk“ für das Gebiet „ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel“

Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinde Welmbüttel lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung am

Dienstag, den 28. November 2023, um 19.00 Uhr
ins Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstr. 11, 25782 Welmbüttel ein.



Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinde Welmbüttel allen Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Hennstedt, 23.10.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 23 am 17.11.2023.2023 sowie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider - Bürgerservice - Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Wrohm



Gemeinde Wrohm
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Wrohm

am Mittwoch, 22. November 2023, um 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Brammerweg 6, 25799 Wrohm

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.01.2023
3. Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich

4. Belegprüfung 2022

öffentlich

5. Jahresabschluss 2022
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Martin Doose**

Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Wrohm

Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm

am Mittwoch, 22. November 2023, um 19:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Brammerweg 6, 25799 Wrohm

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 05.10.2023
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „östlich der Albersdorfer Straße (L 148), südlich der Hauptstraße und nördlich des Mörkenweges“ hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.03.2019
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Wrohm (Spedition Ziehl) für das Gebiet „östlich der Albersdorfer Straße (L 148), südlich der Hauptstraße und nördlich des Mörkenweges“ hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.03.2019
6. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
7. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm
8. Jahresabschluss 2022
9. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
11. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

12. Friedhofsangelegenheiten; hier: Antrag auf Auflösung einer Grabstätte

öffentlich

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Jens Lahrsen**

Der Bürgermeister

Amt Eider



Amtsvolkshochschule

VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V.

Kurse und Veranstaltungen im November
Geschäftsstelle: Albersdorfer Str.14 - 25782 Tellingstedt - Tel.

04838-70010

E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

Programm Frühjahr 2024 –

als Download auf www.vhs-tellingstedt.de

oder in den Geschäftsstellen Tellingstedt und Hennstedt

GESUNDHEITSBILDUNG

232/3150, Im Wald sein ... mit Yoga, Naturmeditation und ...

Samstag, 25. November 2023 / 13.00 – 16.00 Uhr

Staffelpreis: ab 12 TN 18 €, ab 8 TN 20 €, ab 6 TN 25 €

Mit Sabine Arens

Eingang Welmbütteler Wald – Anfahrskizze erhältlich bei Anmeldung – bei ungünstiger Witterung kann die Veranstaltung ausfallen

Im Wald sein ... mit Yoga, Naturmeditation und Aufmerksamkeiten für die Sinne.

Kursinhalte: Baum-Yoga - Naturmeditation -Aufmerksamkeits-schulung der Sinne:und Kreativität - zeitabhängig gruppendedynamische Aufgaben - bitte mitbringen: gutes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung, Stift und Papier - ggf. Wasser, Tee oder Kaffee und Snacks

Inhaltsgleicher Kurs 232/3151 – Samstag, 16.12.2023 - monatliche Termine 2024 folgen

232/3271, Feldenkrais®-Schwerpunkt: „Bewegliche Schulter und freier Nacken“

Samstag, 18. November 2023 / 14 – 17 Uhr /

Staffelpreis: ab 5 TN 29 € / 4TN 33 € / 3 TN 39 €

Mit Angela Eckhoff / Seminarraum VHS Tellingstedt

Die Feldenkrais®-Methode nach ihrem Begründer Dr. Moshé Feldenkrais (1904-1984). Er studierte intensiv die Zusammenhänge zwischen Bewegung, Wahrnehmung, Denken, Fühlen und Handeln. Bewegungsabläufe werden auf leichte und spielerische Weise mit verschiedenen, ungewohnten Variationen erforscht. Das gibt dem Nervensystem Gelegenheit, auf feine Unterschiede zu reagieren und im achtsamen Erspüren neue Möglichkeiten zu entdecken, um sich wieder mit mehr Leichtigkeit bewegen zu können. Verspannungen können sich lösen und emotionaler wie physischer Stress leichter bewältigt werden.

Bitte mitbringen: Neugier, warme und bequeme Kleidung, dicke Socken, eine Matte und eine Decke.

Jetzt mit neuen Anfangszeiten und freien Plätzen

232/33112, Wirbelsäulengymnastik (Mittwoch 9 Uhr)

Mittwoch, 22. November 2023 / 9.00 – 9.45 Uhr / 10 Termine / **38 €**

Mit Andrea Wruck / Seminarraum VHS Tellingstedt

232/33114, Wirbelsäulengymnastik (Mittwoch 10 Uhr)

Mittwoch, 22. November 2023 / 10.00 – 10.45 Uhr / 10 Termine / **38 €**

Mit Andrea Wruck / Seminarraum VHS Tellingstedt

werden beide durch Folgekurse fortgesetzt – voraussichtlich Februar 2024

GRUNDBILDUNG - JUNGE VHS

232/6372, Kinderkochen II

Freitag, 17. November 2023 / 16.00 – 18.30 Uhr / max. 10 TN / 15 € (inkl. Lebensmittelumlage)

Mit Stefanie Schaub-Hansen, ärztlich geprüfte Gesundheitsberaterin GGB / Schulküche Tellingstedt

Wir bereiten Reis mit Gyros, Fladenbrot, Krautsalat und Tzatziki zu.

Mitzubringen sind Schürze und Gefäße zum Mitnehmen der selbsthergestellten Lebensmittel.

Nächster Kochkurs für Kinder: 9. Februar 2024: Salatbuffet – wir bereiten verschiedene Salate für eine Grillparty zu: Nudelsalat, Reissalat, Couscoussalat, Bohnensalat, Gurkensalat ...



Volkshochschule
Tellingstedt-Hennstedt e.V.



INTERNATIONALER TAG GEGEN GEWALT an Frauen und Mädchen

**WIR LADEN ZUR ANDACHT
EIN, UM EIN ZEICHEN ZU
SETZEN, GEGEN GEWALT**

**SAMSTAG, DEN 25.11.23 UM 18:30 UHR
ST. SECUNDUS KIRCHE HENNSTEDT**

Kirchenseite

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Termine

Sonntag 19. November 2023 - Vorletzter Sonntag d. Kj.

11:00 **Gottesdienst zum Volkstrauertag**
Prädikant Michael Müller-Andersson
Hennstedt | St. Secundus-Kirche

Mittwoch 22. November 2023 Buß- und Bettag

18:30 **Abendgottesdienst zum Buß- und Bettag**
Pastorin Swantje Luthé, Konfirmand:innen
Hennstedt | Gemeindesaal

Samstag 25. November 2023

18:30 **Gottesdienst „Gewalt kommt nicht in die Tüte“
– Gottesdienst am Gedenktag gegen Gewalt an
Frauen und Mädchen**
Pastorin Swantje Luthé
Hennstedt | St. Secundus-Kirche

Sonntag 26. November 2023 - Ewigkeitssonntag

Die Friedhofskapelle ist in der Zeit zwischen 9:30 Uhr und 12:00 Uhr geöffnet. Dort finden Sie Troststationen, die Sie für sich nutzen können. Auch Pastorin Swantje Luthé wird dort sein, hat ein offenes Ohr, spendet Segen oder zündet eine Kerze mit Ihnen an.

18:30 **Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des
vergangenen Kirchenjahres**
Pastorin Swantje Luthé
Hennstedt | St. Secundus-Kirche

25. November 2023 | 15:00 Uhr

Krippenspielprobe in der Kirche
Wir suchen Kinder und Jugendliche oder interessierte Erwachsene, die Lust haben, unser Krippenspiel für Heiligabend um 14:30 Uhr mitzugestalten. Eine erste Probe hat bereits stattgefunden. Wir können aber noch Unterstützung gebrauchen und freuen uns über jede:n, der oder die dazu kommt! Bitte denkt an warme Kleidung, die Kirche ist nicht beheizt.

2. DEZEMBER 2023 | 18:30 UHR

SELA – ABEND DER SINNE

Erleben Sie eine Auszeit vom Alltag und Spiritualität in Gemeinschaft - einen Abend, der alle Sinne anspricht!

Bringen Sie eine Yoga- oder Gymnastikmatte und eine Decke sowie bequeme Kleidung mit. Der Abend findet im Gemeindehaus statt.

Wenn Sie sich mit einem Lied, einem Gedicht, einem Körpergebet o.ä. einbringen möchten, melden Sie sich bitte bei Pastorin Swantje Luthé an.



Gottesdienste und Termine der Ev.-Luth. St. Martins- Kirchengemeinde Tellingstedt

Sonntag, 19.11.

10.00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag
Pastor Rüdiger Burzeya

Mittwoch, 22.11.

17.00 Uhr *Regionalgottesdienst zum Buß- und Bettag in Abersdorf, St. Remigius-Kirche -kein Gottesdienst in Tellingstedt - Pastor Jörg Jackisch*

Sonntag, 26.11.

10.00 Uhr Gottesdienst mit AM zum Ewigkeitssonntag
Pastor Rüdiger Burzeya
Pastor Pauls Plate

Friedenskirche Wrohm:

Sonntag, 26.11.

14.00 Uhr Gottesdienst mit AM zum Ewigkeitssonntag
Pastor Rüdiger Burzeya
Pastor Pauls Plate

Kapelle Dellstedt:

Sonntag, 26.11.

19.00 Uhr Gottesdienst mit AM zum Ewigkeitssonntag
Pastor Rüdiger Burzeya
Pastor Pauls Plate

Wenn die Blätter fallen und es abends
früher dunkel wird,
ist es eine gute Zeit, Geschichten zu hören.

**Gute-Nacht-Geschichten
für Kinder**

An jedem Donnerstag im November
treffen wir uns von
18.00 bis ca. 18.30 Uhr
in der Friedenskirche in Wrohm

Wir wollen singen, etwas Spaß haben
und eine Geschichte hören.

Auf viele Kinder und Erwachsene freuen sich
Brigitte, Lisa und Willi.

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Delve



19.11.23

9.30 h **Volkstrauertag -
Kranzniederlegung
an den Ehrenmälern**

26.11.23

14.00 h **Ewigkeitssonntag, Pastor J. Denke**

14.12.23

14.30 h **Seniorenachmittag** im Martin-Luther-Haus
- Wir stimmen uns auf Weihnachten ein! Frau
Steffi Englert begleitet uns auf dem Akkordeon.

Um Anmeldung wird gebeten Tel. 957

30.11.23

14.30 h **Frauenkreis** im Martin-Luther-Haus

Kreativ-Club: Jeweils der erste Donnerstag im Monat im Martin-Luther-Haus unter der Leitung von Frau Helga Gleisenstein.

15.30 h bis 16.30 h.

Stricken, häkeln und stricken sind nicht aus der Mode. Für Einsteiger sind Materialien vorhanden.

dienstags 15.00 h bis 18.00 h Spielkreis im Martin-Luther-Haus, unter der Leitung von Frau Gerda Ring

Benefizkonzert in der St. Marienkirche zu Delve mit Verein „Wi vör Uns e.V.“
Sonntag, 03.12.23 um 17.00 Uhr
Adventskonzert mit dem Kieler Akkordeonorchester
Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve:
mittwochs 15.00 - 16.00 Uhr
 Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:
 dienstags - freitags von 10.00 -12.00 Uhr
 Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen, Tel. 04803-6146
 Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Ihr Pastor Jörg Denke

Kirchengemeinde Pahlen



- 19.11.23 9.30 h Volkstrauertag, Prädikantin Wiebke Petersen**
- 26.11.23 10.00 h Ewigkeitssonntag, Pastor J. Denke**
- 03.12.23 9.30 h 1. Advent-Gottesdienst, Pastor J. Denke**
- dienstags, 19.00 Uhr, Spieleabend im Gemeindehaus, unter der Leitung von Gabi Anderson**
- 05.12.23 9.00 h Frauenfrühstück im Gemeindehaus**
- 30.11.23 14.00 h Club 60**

Termine Gospelchor

Wöchentliche Proben bis zum 1. Advent.
 Dann ab Februar 2024 jeweils am 1., 3. (und 5.) Donnerstag d. M.

Konzerte

- 02. Dezember 2023 - 18.00 Uhr - Elbeforum Brunsbüttel -**
 Tickets: <https://elbeforum.de/tickets> oder telefonisch 04852 540054
- 09. Dezember 2023 - 19.00 Uhr - Auferstehungskirche, Kappeln-Ellenberg -** Tickets: Kirchenbüro Ellenberg, Telefon: 04642 5569
- 15. & 16. Dezember 2023 - je 19.30 Uhr - St. Martin Kirche, Tellingstedt -** Reisebüro Biehl, Heide
- 22. Dezember 2023 - 19.00 Uhr - Halle 22 Dithmarsen Park Albersdorf -** Reisebüro Biehl, Heide & Kaufhaus Moll, Tellingstedt & Conny's Postshop, Albersdorf

Ihr Pastor Jörg Denke

Weihnachtskonzert

Canta Nova – Dankeskirche Pahlen
Sonntag, 17. Dezember 2023 um 18 Uhr



Canta Nova lädt herzlich zum Weihnachtskonzert ein. Es erklingen besinnliche und fröhliche Lieder in Deutsch, Plattdeutsch und Englisch. Mit euch gemeinsam wollen wir die bekannten und vertrauten Weihnachtslieder singen.

Der Eintritt ist frei. Eine Spende ist willkommen.
Wir freuen uns auf euch!



Deutschunterricht / Informationen & Beratung



Mittwochs, ab 14 Uhr



Ev. -Luth. Gemeindehaus Kirchplatz 12 in Tellingstedt



Ehrenamtliche Migrationsbeauftragte Amt Eider:
Michael Schäfer (01708787404)
Mike Schulz (015786174707)

Wir freuen uns auf das nächste Treffen mit Ihnen!

Gemeinde Barkenholm



www.barkenholm.de

ADVENT IN BARKENHOLM



Samstag, 02.12. 16:00 Uhr
Tanne-Schmücken

Bei der Bushaltestelle wollen wir uns mit mitgebrachten Keksen und Glühwein gemeinsam auch musikalisch auf den Advent einstimmen.

Samstag, 09.12. 14:00 Uhr Gemeinde-Weihnachtsfeier

Für alle Einwohner
 In den Jägerstuben
 der Weihnachtsmann hat sich angesagt, um für die Kleinsten erste Geschenke zu verteilen!

ANMELDUNG bis 03.12. bei Nadine (Tel 1426)

Im Dezember wollen wir unseren Einwohnern gern wieder Gelegenheit geben, Gastgeber beim Lebendigen Advent zu sein. Wer Lust hat, gegen 18:30 seine Nachbarn für ca 1/2 Stündchen zu einem vorweihnachtlichen Treffen unter freiem Himmel einzuladen, meldet sich zwecks Termin-Koordination bei Susanne unter Tel 327.

Gemeinde Delve

Fünftes Benefizkonzert – Förderverein „Wi für Uns e.V.“ holt Pop Chor Watt'n Chor nach Delve.

Das Konzert wurde mit „Gänsehaut ist garantiert“ von den Veranstaltern angekündigt. Um es vorweg zu nehmen, 200 begeisterte Gäste erlebten am letzten Sonntag in der vollbesetzten St. Marien Kirche in Delve ein mitreißendes Konzert, in dem sich Chor und Zuhörer toll ergänzten.

Der Chor mit seinen 40 Sängerinnen und Sängern präsentierte sich in Hochform und trug die wundervollen Pop- und Rocksongs, u. a. „Sound of silence“ (Simon and Garfunkel), „Proud Mary“ (Creedence Clearwater Revival), „We are the world“ (Michael Jackson), „Diana“ (Paul Anka), „Can you feel the love tonight“ (Elton John), „Twist and shout“ (Beatles) und „Fernando“ (Abba), sowie diverse African Gospels mit Gefühl und Power vor, und auch die kurzweilige und humorvolle Moderation des Chorleiters Michael Maaß passte zu dem hohen Niveau des Chors.

Es war ein toller Abend großer musikalischer Qualität. Gänsehaut pur!

Der Förderverein und der Kirchengemeinderat sind sich einig: das soll nicht das letzte Konzert von Watt'n Chor in der St. Marien Kirche in Delve gewesen sein.

Text und Foto: Uwe Paulsen, Förderverein Wi für Uns e.V.



Einladung zur Versammlung Handballturniers/ Nachbesprechung und Fortführung in Delve

Liebe Sportsfreunde, Helfer und dem TSV Wohlgesonnene, am 23. November 2023

um 19.30 Uhr

im Foyer des Markttreff

möchten wir, der Vorstand des TSV Delve, unsere Nachbesprechung zum Handballturnier 2023 abhalten.

Ein weiteres Thema wird die Fortführung des Handballturniers sein, was ohne die Unterstützung vieler fleißiger Helfer nicht möglich sein wird.

Deshalb ist es uns wichtig, dass möglichst viele Interessierte und Betroffene unserer Einladung folgen, damit wir uns ein Meinungsbild machen können.

Mit sportlichem Gruß

TSV Delve

Der Vorstand

Der **SoVD**
Ortsverband Delve lädt ein

**Zur Weihnachtstfeier in
„Struves Gasthof“**

Am 02.12.2023 ab 17.00 Uhr

Mitglieder bitten wir um einen Kostenbeitrag in Höhe von 5,00 €, gern gesehene Gäste zahlen 20,00€

Der „Club 66“ sorgt für gute Laune und Inge Frahm wird uns mit stimmungsvollen Weihnachtsgeschichten zum Schmunzeln bringen.
Bei einem deftigen Grünkohl-Essen werden wir ein paar schöne Stunden verleben.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 26.11.23 bei

Marita Seebrandt, Tel.: 04803 / 1400
Gerda Rink Tel.: 04803 / 1567

Wir freuen uns auf Euch

Der Vorstand

Weihnachtszauber

9. Dezember'23
ab 14:00 Uhr
am Gerätehaus in Delve

Tannenbaumverkauf
Weihnachtsmann ab 15:00 Uhr

Wichtelwald geräucherte Forelle
Kaffee & Kuchen Deko
Selbstgemachtes Burgunderschinken

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Feuerwehr Delve-Schwienhusen

Kita Sonnenstern sagt „Danke“

Die Kinder und Betreuerinnen der Kita Sonnenstern sagen „Danke“ an alle, die uns ihre ausrangierten Schuhe gespendet haben. In den ersten drei Wochen der Aktion haben wir bereits unglaubliche 100kg Schuhe gespendet bekommen, d.h. 5 große Pakete sind bereits auf dem Weg zu shuuz! Mit so einer großen Spendenbereitschaft haben wir nicht gerechnet und sind überwältigt! Die Aktion läuft weiter und Sie können ihre ausrangierten, aber noch tragbaren Schuhe, weiterhin bei uns in der Kita abgeben oder in den Karton im Foyer des Markttreffs legen.

Jetzt sind wir aber erstmal auf die Summe für die bisherigen Pakete gespannt und werden zu gegebener Zeit darüber berichten.

Annika Horn



TSV Delve von 1911 e. V.

Einladung
zum öffentlichen Spieleabend
in Hansen Gasthof in Delve
Es wird Skat, Doppelkopf und Knobeln gespielt
Wann: 17.11.2023
Anmelden: ab 18:30 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr
Startgebühr beträgt 10 Euro/Person

Wir freuen uns auf eine tolle Beteiligung

1.Vorsitzende
Sarah Clausen

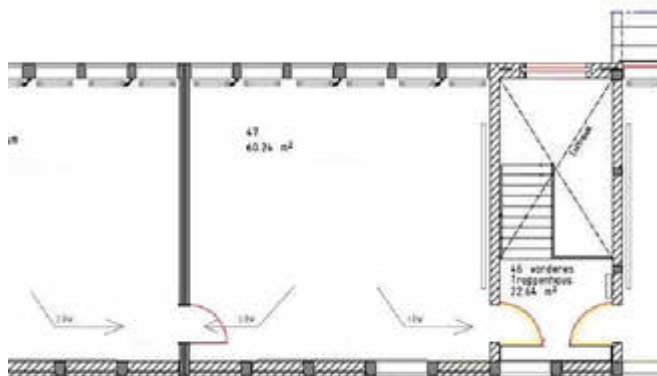
Gemeinden Delve, Hollingstedt und Wallen

MarktTreff Eiderschleife

der Gemeinden Delve, Hollingstedt, Wallen und Bergewörden

Vermietung

Im 1. Geschoss des frisch sanierten MarktTreff Eiderschleife wird ein universell nutzbarer **Raum mit 60m²** Größe ab dem **01.01.2024** zur Vermietung angeboten:



Adresse: MarktTreff Eiderschleife, Zum Sportplatz 1, 25788 Delve

Der Raum kann nach vorheriger Absprache gerne besichtigt werden.

- Kaltmiete: 2,50 € / m²
- Mietnebenkosten: 3,50 € / m²

Kontakt: buergermeister@delve.de

Gemeinde Dörpling

De Harvstfohrt

Am 25.10.2023 weer de Harvstfohrt no Hohenlockstedt. De Fohrt stunn ünner dat „Motto“: Dat Obendeeten kummt mit no Huus.

De Bus mit Holger Böll as Fohrer weer pünktlich to Stell un so gung de Tour um 9.15 Uhr los. De Luft weer neblig over de Sünn keem een beten to'n Vörschien.

In Hohenlockstedt weern wi so um Klock 10, dor hebbt wi dat Käsewerk Meierhof Mølgaard besöcht. Wi hebbt een'n umfangreichen Vödrag över de Herstellung von Kääs hört, natürlich geev dat ok verscheedene Sorten Kääs to probeern.

De Fohrt gung denn in Reiseleitung vun Herrn Mølgaard no Au-krug / Bünzen. In de „oole Kate“ worrn wi mit Koken, jede Menge Waffeln mit Kirschsoß verwöhnt.

Ja, un nu fehl je noch de Fisch. Also hin no de Fischzucht Knutzen. Dor geev dat

veele Fischdieke to sehn un natürl ok Fisch dor bin. Forellen, Karpfen usw. Een Probe geev dat ok un wer wull, kunn'n in'n Loden sik för dat Obendbrot Fisch kopen.

Wi hebbt veel sehn, veel hört un sünd good bedeeent worrn. Een „Danke“ an Elke Kock un de verscheedenen Anloopstelln.

Elisabeth Müller

Mit 50+ unterwegs

Am 08. 12.2023 Weihnachtsfahrt zum Gut Pronstorf

Mit großer Tradition findet in diesem Jahr bereits die 31. Pronstorf Weihnacht auf Gut Pronstorf in Schleswig - Holstein statt. Alles wird in weihnachlichem Glanz erstrahlen. Die alten Gutsscheunen, Speicher und Ställe wie Haferscheune, Kuhstall

und Kutschstall prägen die Pronstorfer Weihnacht mit gemütlicher Atmosphäre und einem bunten Ausstellerangebot.

Das Herzstück des Gutes ist das 1728 erbaute barocke Herrenhaus, welches als Adventskalender mit 24 nummerierten und mit goldenen Schleifen versehenen Fenstern für Vorfrende auf den Heiligen Abend sorgt. Die auf das Herrenhaus zuführende Lindenallee säumen in der Dämmerung flackernde Feuerkörbe mit wohliger Wärme und Gemütlichkeit.

Nach der Zeit auf Gut Pronstorf steht ein Besuch bei Möbel Kraft in Bad Segeberg zur freien Verfügung.

Veranstalter: Fa. Grunert, Husum

Info und Anmeldung bei **Elke Kock, Tel. 04803 / 523**

Wo is de Tied blots bleben?

Bald is Hillig Obend!

Eerst goht wi noch op Fohrt –

dat is doch unsen Sport.

Gemeinde Fedderingen

Einladung

Liebe Fedderinger Senioren und Seniorinnen, nun ist es schon wieder so weit, wo ist nur das Jahr geblieben. Überall gibt es schon lange - Lebkuchen, Weihnachtsschokolade, Geschenkideen usw.

Weihnachtsfeier am 2.12.2023 um 14.00 Uhr

Gemeindehaus Heideweg 7, Fedderingen

Anmeldung bitte bis zu 30.11.2023.

Bgm. Gabriele Beetz 04836/1780 oder 0178/6825139

oder Ute Sohrt 01578/0490774

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Beetz
Bürgermeisterin



Skireise 2024

Hinterschmiding - Bayrischer Wald

03.02. 10.02.2024

Abfahrt Hennstedt

Ski, Snowboard, Langlauf

- Skischule durch erfahrene Mitreisende (kostenlos)
- Skigebiete: 1- 2 Tage Skizentrum Mitterdorf (1.139m)
- 4 - 5 Tage Hochficht (Österreich) (1.338m)
- Langlauf: Region Bayrischer Wald



Apres Ski

- Bayrischer Abend mit der Musikkapelle Hinterschmiding
- nette Abende in der Gaststube des Landgasthauses
- Wellness im Karoli Badepark Waldkirchen
- Spieleabend mit Bingo und Co.

Unterkunft

- Hinterschmiding, Landgasthaus Krückl

Kosten

- ca. 680,- € für Unterkunft inkl. Halbpension, Bus, Skischule, Bayrischer Abend
- ca. 50,- € Leihgebühr für 6 Tage Skiausrüstung (wenn benötigt)
- ca. 200,- € für 6 Tage Skipässe
- Getränke und Co.???

Teilnehmeranzahl: mindestens 30 / max. 42

Anmeldung (durch Anzahlung)

Anzahlung: 100,- € - Verw.-zweck: Skireise-Hinterschmiding + Namen

IBAN: DE41 2145 0000 3020 0048 93

BIC: NOLADE21RDB

Kto.-Inhaber: Olaf Wendland

Wichtig!! - Anmeldung bitte bis zum 06.12.2023 wegen Bus-Zusage/-absage

Kontakt

Mail: skireise-hinterschmiding@web.de

Tel.: Olaf Wendland 0172 4351848

Peter Lemke 01522 6789349

Gemeinden Groven und Lunden

Nikolaus Stiefel Aktion für Kinder

Liebe Lundener und Grovener Kinder!

Gebt Euren sauberen Schuh/Stiefel am Dienstag, den 05.12.23, in der Zeit von 15:30 - 17:30 Uhr im Alten Amt, Nordbahnhofstr. 7, ab.

Am Mittwoch, den 06.12.23, könnt Ihr dann dort in der Zeit von 15:00 - 17:30 Uhr den gefüllten Schuh/Stiefel wieder mitnehmen.

Eure Gemeinden Lunden und Groven

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinden Lunden und Groven

am Freitag 08.12.2023 um 14:30 Uhr im "Dithmarscher Hof" in Lunden

Die Gemeinden Lunden und Groven laden alle Einwohner -innen ab 70 Jahren zur Seniorenweihnachtsfeier in den "Dithmarscher Hof" ein.

Bei weihnachtlichen Liedern und Geschichten, wollen wir gemeinsam einen vergnüglichen Nachmittag verbringen.

Anmeldung bitte bis zum 04.12.2023 bei **Marie-Luise Witt 04882 245**

Gemeinde Hennstedt



Der
NIKOLAUS

Kommt nach Hennstedt

AM 6. DEZEMBER 2023

HALTESTELLEN:
17:00 UHR PFERDEKRUG
17:30UHR ELEKTRO SCHALLHORN
18:30 UHR JUGENDZENTRUM

ORGANISIERT DURCH DEN
AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, KULTUR UND SOZIALES

**Willkommensbündnis
Hennstedt
(Informationen & Beratungen
für Geflüchtete)
lädt ein**

**Herbst- und
Weihnachtsfeier**

Innere Meern Hennstedt

Samstag, 25.11.23 ab 15:00 Uhr

Geflüchtete & Interessierte

Landfrauen Hennstedt u.U. e. V.



Mitteilungen

Adventskränze binden mit Nicole

Unter Anleitung unserer 2. Vorsitzenden Nicole von Eitzen sollen Adventskränze selbst gebunden werden. Material, Schnittgrün und Deko bringt bitte jeder für sich mit.

Donnerstag, 30. November 19 Uhr

Anmeldung bei Nicole von Eitzen, Tel.: 01573 / 9656799

Klavierzauber mit Weihnachtsfrühstück

Wie im letzten Jahr, soll unsere Weihnachtsfeier, am Vormittag stattfinden. Nach einem leckeren Frühstück von Marco und seinem Team hören wir Klaviermusik von Sven Wildöer. Mit dem mobilen Piano kann er überall Musik machen, egal ob am Strand, auf einem öffentlichen Platz, auf einem Hochhaus... Sven Wildöer sagt über seine Musik: „Meine Musik ist all denen gewidmet, die einmal dem Stress im Alltag entfliehen möchten.“ Der Musiker spielt eigene Kompositionen und interpretiert bekannte Hits.

Samstag, 02. Dezember 2023 9:30 Uhr

Anmeldung bis 25. November bei Ute Clausen Tel. 04836 / 790

Noch nicht das passende Weihnachtsgeschenk im Blick? Wie wäre es mit einem Gutschein für das Hansa Theater in Hamburg? Wir bieten eine Fahrt ins Varieté, mit netten Leuten und guter Laune, an. Oder wie wäre es mit einer Mitgliedschaft im Landfrauenverein Hennstedt u. Umg. e.V.? Gerne melden bei Ute Clausen Tel. 04836/790

Varieté im Hansa Theater

Die leichten Musen haben einen ihrer schönsten Tempel am Steindamm in Hamburg und sie zeigen sich hier von ihrer allerbesten Seite. Das Varieté im Hansa-Theater ist ein Ort voller Geschichten und Geschichte und seit Jahrzehnten Inbegriff für erstklassige Akrobatik und feinste Unterhaltungskunst aus aller Welt.

Nach der Vorstellung um 14.30 Uhr startet der Bus um 17 Uhr zur Heimfahrt. Geplant ist ein gemeinsames Abendessen oder jeder lässt den Theaternachmittag individuell ausklingen.

Sonntag, 11. Februar 2024

Abfahrt um 12 Uhr ab Markttreff

Kosten: 83,-€ inkl. Busfahrt und Eintrittskarte Reihe 11 oder 12
Anmeldung bis 12. Dezember bei Ute Clausen Tel. 04836 / 790

DIE KIRCHENGEMEINDE HENNSTEDT
UND DIE GEMEINDE HENNSTEDT LADEN
ZUR GEMEINSAMEN

**SENIOREN
WEIHNACHTSFEIER**

AM 13. DEZEMBER 2023 UM
16:30 UHR IN DAS INNE MERRN

ANMELDUNG BIS ZUM 8.12.
IM KIRCHENBÜRO 04836/632
ODER
BEIM KÜMMERER OTTO BEECK
04836/9965772

Dorfleben Hennstedt e. V.



Knobeln im Team beim Kneipen Quiz in Hennstedt

Mittlerweile schon etabliert, fand Ende Oktober das 2. Kneipen Quiz des Jahres im Inne Merrn in Hennstedt statt. Das Team „Delver Deppen“ war angetreten, um den Wanderpokal zu verteidigen. Ehrgeizig wetteiferten 15 Teams darum, möglichst viele Fragen zu beantworten und immer ein wenig besser zu sein, als die Mitstreiter. Allgemeinwissen, Nichtwissen und eine Portion Glück halfen den Teams dabei, die vielen Fragen aus Bereichen wie Weltall, Sport, Musik und Sankt Martin zu beantworten.

Nach ein paar Stunden Rate Spaß durften Marko und Petra die Siegerteams beglückwünschen. Diesmal ging der 1. Platz und damit auch der Wanderpokal an das Team „Wir sind Weltmeister“, Platz 2 ging an das Team „Deerns vom Kneipenchor“ und der 3. Platz an das Team „Mein persönlicher Favorit“.



Das Team „Wir sind Weltmeister“

Dorfleben Hennstedt e.V. gratuliert ganz herzlich und freut sich auf das kommende Jahr, wenn es wieder heißt „Knobeln im Team beim Kneipen Quiz in Hennstedt“.



SoVD Ortsverband Hennstedt

Einladung zur Weihnachtsfeier des SoVD OV Hennstedt

die diesjährige Weihnachtsfeier findet **am 16. Dezember 2023 um 14.30 Uhr im Dithmarscher Hof in Kleve statt** Der Vorstand würde sich freuen viele seiner Mitglieder begrüßen zu können.

Geplant ist ein gemütliches beisammen sein bei leckerem Kuchen und Kaffee (wer lieber Brot möchte gebe dieses bitte bei der Anmeldung mit an). Zudem gibt es bestimmt ein paar



liebe Worte von unseren Gästen, sowie ein kleines Rahmenprogramm.

Um Anmeldung wird bis zum 10.12.2023 bei Sieglinde Bock Telefonnr. 04836-8954 gebeten

Der Unkostenbeitrag steht noch nicht fest und wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Für diese Veranstaltung steht uns auch der Efa Bus zur Verfügung. Wer diesen nutzen möchte, melde sich bitte rechtzeitig bei Frau Fischer unter der Telefonnummer 04836-9966780

 Deutsches Rotes Kreuz	Blutspendedienste
	BLUTSPENDE IN HENNSTEDT
MITTWOCH	Hennstedt
29.11.23	Eider-Nordsee-Schule Schulstraße 19-21 16:30 - 19:30 Uhr



Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de



Lebendiger Adventskalender Hollingstedt

Auch in diesem Jahr wird es einen lebendigen Adventskalender in unserer Gemeinde geben.

Große und kleine Leute sind eingeladen, in der Adventszeit innezuhalten und zusammenzukommen.

Was versteht man unter „lebendiger Adventskalender“: Alles findet im Freien statt.

Beginn ist 18 Uhr bei den jeweiligen Gastgebern. Die Gastfamilien bereiten für ca. 15 min. Lieder, Gedichte, Geschichten u.ä. vor, um uns auf den Advent einzustimmen.

Vielleicht gibt es im Anschluss noch Plätzchen, Tee, Kakao oder Glühwein und Zeit für Begegnung und Klönschnack.

Es wäre schön wenn jeder für sich einen Becher zum Punsch oder Kakao trinken mitbringt.

Wer gerne im nächsten Jahr Gastgeber sein möchte, darf sich gerne bei Anette Braun 04836-8504 melden

Für dieses Jahr haben wir folgende Termine!

Hollingstedt

29.November, Familie Rau, Bahnhofstraße 1

2. Dezember, Familie Paulsen, Hauptstraße 13

**14.Dezember, Familie
Gehrke und Dinsen
Treffpunkt Süderheide 1, bei Fam. Gehrke**

**19.Dezember, Familie
Schmidt, Hauptstraße 11**



**Sozialverband Deutschland
Ortsverband Hollingstedt**

**Einladung zum Doppelkopf- und
Knobelabend**

**am 24. November 2023 um
19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
am Mühlenweg in Hollingstedt.**



**Zur Ausspielung
kommen Fleischpreise
vom ganzen Schwein.**

**Wir freuen uns auf viele
Teilnehmer!**

Der Vorstand



**Ortsverband Hollingstedt
Einladung**

Liebe Mitglieder und Gäste!

*Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet
am Freitag, 1. Dezember 2023, um 18.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Hollingstedt statt.*

*Aus lieb gewordener Tradition gibt es Grünkohl und danach servieren
wir Kaffee und Kekse.*

*Die Kosten, für die Mitglieder, übernimmt unser Ortsverband!
Gern gesehene Gäste zahlen 10.00 Euro*

**Anmeldungen bitte bis zum 25. November 2023 bei
Ingelore Dittmer, Tel: 04836 604, oder
Traute Braun, Tel.: 04836 1527.**

*Auf eine rege Beteiligung und ein paar besinnliche Stunden freut sich
der Vorstand.*

Ingelore Dittmer, Vorsitzende



Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

**Die Gemeinde Kleve lädt ein zur
Gemeindefahrt
zum
Adventsmarkt**



am Sonntag, den 03.12.2023

Ablauf:

- Abfahrt Bushaltestelle „Alte Schule“ um 10 Uhr
- Unterwegs gemeinsames Mittagessen - Grünkohl satt
- Auf dem Gut Stocksee Hof Zeit zur freien Verfügung (Eintritt frei)
- Vor der Abfahrt gemeinsamer Punsch
- Ankunft in Kleve voraussichtlich um 19:30 Uhr

Die **Selbstbeteiligung** beträgt 15,- € pro Person und ist bei Anmeldung zu bezahlen, **Anmeldung bis zum 25.11.2023** bei: Anke Harbeck, Tel. 9306 oder Eggert Schmidt, Tel. 995945.

Auf einen tollen Tag freuen sich die Gemeindevertretung und der Kulturausschuss



**Liebe Kinder, Eltern, Großeltern,
Freunde und Verwandte,**

wir laden euch ganz herzlich zur
diesjährigen Kinderweihnachtsfeier
am Sonntag, den 10.12.2023
um 14:30 Uhr im Dithmarscher Hof
(Hauptstraße 19, 25779 Kleve) ein.

Zu Beginn öffnen wir die Weihnachtsbäckerei und werden uns bei leckeren Köstlichkeiten gemeinsam auf einen tollen Nachmittag einstimmen. Anschließend werden wir allen Gästen unser einstudiertes Programm vorführen. Zum Abschluss möchten wir den Nachmittag mit einer Portion Pommes ausklingen lassen.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Gäste.

Anke, Martina, Anke, Julia und Claudia
sowie die Gemeindevertretung Kleve

Die Gemeinde Kleve
lädt herzlich ein zur



Seniorenweihnachtsfeier

am
Samstag,
den **09.12.2023**
um **14.30 Uhr**
im Dithmarscher Hof,
(Hauptstraße 19, 25779 Kleve)

Programm:

- Kaffee und Kuchen
- Vorführung der Klever Kinder
- Auftritt der Chorgemeinschaft Kleve-Lunden
- eine kleine Überraschung

Um Anmeldung bis zum **01.12.2023** wird gebeten bei:
Anke Harbeck, Tel. 9306 oder Eggert Schmidt, Tel. 995945.

Gemeinde Krempel

Zweiter Weihnachtsmarkt in Krempel

Samstag, 18. November 2023
ab 11:00 Uhr
auf den Grundstücken der Einwohner, im Haus des
Gastes, der Schützenhalle sowie bei Ute's Radcafe

35 Hobbybastler
Weihnachtsflohmarktartikel
Grillwurst, Waffeln, Glühwein u.v.m.

Aufgepasst Kinder
Der Weihnachtsmann kommt
von 14:00 – 15:00 Uhr in den Birkenweg 3




SOVD ORTSGRUPPE KLEVE

Einladung zur Weihnachtsfeier

Wann 2. Dez. 2023, 14,00 Uhr

Wo Dithmarscher Hof, Kleve

Nach einer gemütlichen Kaffeetafel, werden uns die Norddieker Spatzen mit Liedern aus Ihrem Programm unterhalten.

Wir freuen uns auf viele Mitglieder und auch Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldung bis 25. Nov. unter der Telefonnr. 015141420601

Gemeinde Lehe



De Leher Dörpslüüd e. V.

Lebendiger Adventskalender 2023 für Lehe und die umliegenden Gemeinden: Es sind noch Tage frei!

In Ausgabe 21 hatten die De Leher Dörpslüüd einen Aufruf für den „Lebendigen Adventskalender“ in den Gemeinden Lehe, Lunden, St. Annen, Krempel und Rehm-Flehde-Bargen gestartet.

Noch sind nicht alle Tage belegt, so dass wir gern noch weitere Orte und Gastgeber einbeziehen möchten. Ob privater Haushalt, Firma, Schule, oder oder oder... - die Vielfalt macht es spannend.

Wenn Sie Lust und Interesse haben in diesem Jahr Teil des „Lebendigen Adventskalender“ zu sein und an einem Dezemberabend ab 17.30 Uhr Ihre ganz persönliche Tür öffnen möchten, dann melden Sie sich möglichst umgehend bei Nadine Paulsen unter Tel. 0173-4239190.

Die Gastgeber werden wir in der Folge-Ausgabe des Amtsblattes bekannt gegeben.



**Weihnachtlicher
Budenzauber
in Lehe** am Samstag beim Denkmal
den 9.12.23 von 11-22 Uhr

Ab 14:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann

Mit Weihnachtsparade von Krempel nach Lehe

Tannenbaumverkauf

Herzhafte Spezialitäten wie Pommes, Bratwurst, Fisch...

Süsse Leckereien wie Torte oder Crêpes

Glühwein, Kinderpunsch und vieles mehr...

Laternelaufen der Leher Dörpslüüd

Am 30.10. fand das diesjährige Laternelaufen in Lehe statt. Petrus zeigte sich gnädig, sodass am frühen Abend bei bestem Herbstwetter der Umzug am Denkmal starten konnte. Wunderschöne Laternen in allen Farben und Formen und hellleuchtende Fackeln der Jugendfeuerwehren Lunden und Friedrichstadt begleiteten uns auf dem Weg durch die Straßen. Der Spielmannszug Lunden sorgte für stimmungsvolle Klänge und rundete die schöne Atmosphäre ab. Dafür möchten wir uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

Für die Sicherheit von Klein und Groß auf unseren Straßen und während der gesamten Veranstaltung sorgten die freiwilligen Feuerwehren Lehe und Friedrichstadt. Herzlichen Dank für eure Unterstützung.

Nachdem sich alle kleinen und großen Lichterkinder wieder am Denkmal versammelt haben, ließen wir den Abend bei Bratwurst, Kinderpunsch und heißem Apfelpunsch gemütlich ausklingen. Wir freuen uns sehr, dass wieder so viele Kinder mit ihren Familien und Freunden den Weg zu uns gefunden haben und zu einem schönen Abend beigetragen haben.

Darüber hinaus bedanken wir uns bei allen fleißigen Helfern für ihren Einsatz

De Leher Dörpslüüd



Monatliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Lehe

mit dem Bürgermeister Lars Brauns

am 06. Dezember 2023

von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeister Lars Brauns bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lehe eine Sprechstunde an.

Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Hier können Sie Ihre Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregungen geben.

Diese Einladung gilt natürlich auch an alle Jugendlichen der Gemeinde Lehe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Lars Brauns

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Sperrung der Sporthalle


Die Sporthalle Linden wird aufgrund einer Veranstaltung des Kindergartens „Kinnergoorn Küselwind“ vom 12.12. bis 13.12.2023 gesperrt.

Vielen Dank für Euer Verständnis!

K. H. Popp

(Bürgermeister - Gemeinde Linden)

Lebendiger Adventskalender

in Linden 



Weihnachten rückt immer näher - um die Adventszeit ein wenig zu versüßen, suchen wir noch Lindener, die an unserem Adventskalender teilnehmen möchten!!

Wir wollen uns an folgenden Tagen immer montags und donnerstags von 19:00 bis 20:00 Uhr treffen:
04.12., 07.12., 11.12., 14.12., 18.12., 21.12.

Interessierte können sich bis zum 19.11.2023 bei Mats Neumann melden! (0172/1788082)

Außerdem können unsere kleinen Lindener dieses Jahr wieder Stiefel abgeben.

Einfach bis zum 14.12.2023 bei Carmen Thiesen oder Mats Neumann vorbeibringen!

Verteilt werden sie dann am 17.12.2023 beim Weihnachtsblasen am Feuerwehr Gerätehaus.





LINDEN/HOLSTEIN

- GEMEINDE EUROPAS -

Linden, im November 2023

**Einladung
zur Seniorenweihnachtsfeier**

am Freitag 01.12.2023 um 14:00Uhr im „Lindenhof“ in Linden

Die Gemeinde Linden lädt ein zur Seniorenweihnachtsfeier im Lindenhof in Linden. Zur Unterhaltung konnten wir den Herren-Chor und die „großen Kinder“ von der Kita Küselwind gewinnen. Frau Pastorin Luthe freut sich auch, Sie zu begrüßen.

Ich bitte um Anmeldung bis zum 25.11. bei :

- Stefan Mulas 444 oder
- Mats Neumann 1807 oder
- Karl-Heinz Popp 8264

Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

**Es grüßt herzlich
Karl-Heinz Popp Bürgermeister**



Ein besonderer Dank geht an:
Alicia Hauenstein, Levke Schwarzkopf, Caren Häger

TSV Glückauf Linden e. V.

Gemeinde Linden



SoVD Ortsverband Lunden

Ausflug des Sozialverbandes Lunden nach Emkendorf

In der 2. Oktoberwoche starteten die Mitglieder des Sozialverbandes Lunden erstmals zum `Holsteiner Herbstmarkt`, der alljährlich auf Gut Emkendorf stattfindet. Das dieses Ziel viele interessierte, zeigte den Planern aus dem Vorstand der gut gefüllte Bus.

Das Herrenhaus Emkendorf, idyllisch im Naturpark Westensee gelegen, ist für jung und alt zu jeder Jahreszeit ein beliebter Anziehungspunkt.

Mit dem Wunsch, dass der Wettergott gnädig sei und der Überlegung den Regenschirm mitzunehmen oder im Bus zu lassen, wurde das Gelände des Gutshofes voller Entdeckerfreude von der Gesellschaft betreten.

Das Angebot der rund 160 Aussteller war sehr vielfältig. So wurde dort Kunst aus Ton, Holz oder Metall in jeglicher Art angeboten sowie Dekorationsmöglichkeiten zum Herbst. Des Weiteren selbst hergestellten Schmuck, Handarbeiten und Kleidung für groß und klein aus natürlichen Materialien.

In vier großen und kleineren Gebäuden boten die Händler ihre Waren an und auf dem ganzen Gelände die anderen in weißen Pagodenzelten.

Natürlich durften auch Pflanzen nicht fehlen und ein Blumenzweibelhändler aus Holland bot ebenfalls seine Ware an. Das ganze Bild des Herbstmarktes wurde von angebotenen Köstlichkeiten abgerundet. Da war garantiert für jedermann etwas zum Stärken dabei.

Nebenbei bestand noch die Möglichkeit, einer Führung durch das historische Herrenhaus zu folgen. Dies nutzen einige der Mitglieder und waren begeistert, sie hätten gerne noch mehr gesehen.

Nach ausgiebigem Stöbern, Bummeln und Schlemmen wurde die Heimfahrt angetreten.

Martina Martens



**Einladung zur Weihnachtsfeier
des Ortsverbands Linden-Pahlkrug-
Barkenholm**

Mit schönem Weihnachtsessen, Bingo und gemütlichem Kaffeetrinken

Wann: Am Sonntag, 3.12.2023

Wo: Lindenhof Linden

Beginn: 11:00 Uhr

Kostenbeitrag:

Mitglieder zahlen 15 €

Gern gesehene Nichtmitglieder zahlen 20 €

Wir laden alle Mitglieder, sowie auch Nichtmitglieder herzlich ein. Karten gibt es im Vorverkauf bis zum **27.11.2023** in Heike's Blumenstube. Wir freuen uns über Euer Kommen

Euer Vorstand



Erfolgreiches Mini-Sportabzeichen

Am 4.11.23 machten sich 17 kleine Piraten des TSV Glückauf Linden zwischen 3 und 6 Jahren bereit für eine spannende Schatzsuche!

Dabei galt es eine vorgegebene Strecke zum Versteck zurück zu legen (laufen), einen Bären zu verjagen (werfen), über einen Fluss zu springen (Koordination & springen), einen gefährlichen Pfad zu passieren (zickzack-laufen) und eine Wackelbrücke zu überqueren (balancieren). Am Ende trauten sich alle Piraten in die dunkle Höhle, um den alten Piratenschatz zu bergen.

Alle jungen Sportlerinnen und Sportler zeigten eine tolle Leistung, hatten viel Spaß und freuten sich über ihre verdiente Medaille und Urkunde.

Das Mini-Sportabzeichen wird vom Landessportverband unterstützt und motiviert Kinder zu sportlicher Aktivität und führt sie an das Deutsche Sportabzeichen heran.

Der SoVD – OV Lunden lädt ein

Am Mittwoch, den 10.01.2024 um 19:00 Uhr zum Vortrag im Haus des Gastes in Krempel

„Welche Heizung ist die richtige für mein Haus?“

Der Energieberater Dipl. Ing. Reginald Reincke von der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein wird uns zu diesem Thema, welches zurzeit in aller Munde ist, beraten. Die Verbraucherzentralen beraten unabhängig von Politik, Firmen oder sonstigen Institutionen.

Viele Hausbesitzer warten mit dem Austausch ihrer alten Heizkessel zu lange. Auch wenn die Werte laut Schornsteinfeger in Ordnung sind, arbeiten alte Heizungen trotzdem nicht effizient und zuverlässig. Es lohnt sich also, rechtzeitig einen Austausch der Heizung zu planen. Doch was ist gesetzlich gefordert und was ist eigentlich bei mir daheim umsetzbar?

Die Vorgaben des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2024) machen eine Neuausrichtung der Heizungstechnik notwendig. Neue Heizkessel bringen Energieeinsparungen bis zu 30 Prozent, Wärmepumpen können bis zu 80% Umweltwärme nutzen, Solaranlagen die Heizkosten senken. Hier lassen sich steigende Energiepreise langfristig mit moderner und effizienter Technik sowie Förderprogrammen ausgleichen. Die Verbraucherzentrale informiert darüber, welche Möglichkeiten zur Auswahl stehen und was beim Austausch zu beachten ist.

Aber der Heizungsaustausch darf nicht allein betrachtet werden. Die Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) auf EU-Ebene wird in den kommenden Jahren relevante Rahmenbedingungen vorgeben, die Eigentümerinnen und Eigentümer von älteren Bestandsgebäuden betreffen. Der Vortrag ist dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenfrei.

Der Eintritt ist frei. Alle die dieses Thema interessiert, sind herzlich eingeladen.

Da eine Mindestteilnehmerzahl erwünscht ist bitte bei Irmgard Fleig unter **04882- 5225** anmelden.

Gemeinden Lunden und Lehe

AZE Lunden-Lehe e. V.



65.Vereinsfest Anglerzunft Eiderkante Lunden-Lehe am 28.Oktober 2023

Am 28.10.23 trafen sich die jugendlichen und erwachsenen Mitglieder der AZE, um in diesem Jahr das 65. Vereinsfest zu feiern.

Dazu sind zahlreiche Mitglieder, Freunde und Gäste im Haus des Gastes in Krempel erschienen.

Bevor die Könige ausgerufen wurden, konnten sich die Festteilnehmer über das bereitgestellte Essen mit Beilagen erfreuen. Dafür möchte sich der Verein bei Frauke vom Haus des Gastes in Krempel recht herzlich bedanken.

Nach dem Essen und weiteren Grußworten durch den 1. Vors. P. Schramm, ging es dann zur Siegerehrung, die schon mit großer Spannung erwartet wurde.

Als erstes wurde der Jahresbeste in der Jugendgruppe ausgezeichnet.

Angelkönig bei den Jugendlichen wurde Adrian Sick aus Lunden (22445) Punkten, gefolgt von Elias Tutlys mit (20550), Christian Tutlys (18355), Louis Glöde (13850), Jannik Uhse, Jannis Seiffert und Oke Mahmens.

Den größten Fisch in der Jugendgruppe fing in diesem Jahr Jannis Seiffert.

Es war ein Brassen mit einem Gewicht von 1700 Gramm.

Sieger im Brandungsangeln der Jugend wurde im Jahr 2022/2023 Adrian Sick.

Im Anschluss folgte die Siegerehrung der Hochsee- und Brandungssparte.

Anglerkönig beim Hochseeangeln wurde Hans-Joachim Voss mit 56450 Punkten vor Hans-Dieter Faulwetter mit 43800 Punkten.

Auf den weiteren Plätzen folgten Manfred Ulber mit 15600 Punkten, Lars Seyffarth mit 13500 Punkten u. Rolf Schubert mit 3100 Punkten.

Sieger beim Brandungsangeln wurde Lars Seyffarth mit 744 Punkten, gefolgt von Hans-Dieter Faulwetter mit 723 Punkten und Heiko Seyffarth mit 617 Punkten.

Zum Schluß warteten dann alle Gäste auf den neuen Anglerkönig der Senioren.

Anglerkönig wurde Peter Schramm mit 100845 Punkten.

Auf den weiteren Plätzen folgten Heiko Seyffarth mit 93785 Punkten und Lars Seyffarth mit 79245 Punkten.

Die Wanderpokale für die meisten Fische, Raubfische und Kaulbarsche ging an Richard Jasinski.

Der Pokal für den größten Fisch mit einem Gewicht von 4290 Gramm ging an Peter Schramm und für den größten Brassen mit einem Gewicht von 2215 Gramm an Günter Seyffarth.

Zum Jahresabschluss findet am 11.12.2022 noch ein gemeinsames Blinkern am Hoffnungssee in Leher-Feld statt. Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Weitere Bilder zum Vereinsfest sowie Informationen zur AZE Lunden-Lehe gibt es unter www.anglerzunft-eiderkante.de

Mit Petri Heil Der Vorstand



Sieger Hegefischen Jugend 2023 Von links: Jugendwart Wolfgang Rink, Louis Glöde, Jannik Uhse, Jugendkönig Adrian Sick, Christian Tutlys, Elias Tutlys u. stellv. Jugendwart Andre Sick



Sieger Hegefischen Senioren 2023 Von links: Anglerkönig Peter Schramm, Arvids Apsitis, Ehrenmitglied Günter Seyffarth, Richard Jasinski, Arek Jasinski, Hans-Dieter Faulwetter, Hans-Joachim Voss, Lars Seyffarth u. Heiko Seyffarth



Sieger Hochsee u. Brandungsangeln 2023 Von links: Peter Schramm, Hans-Joachim Voss, Lars Seyffarth, Hans-Dieter Faulwetter, Andre Sick u. Heiko Seyffarth

Gemeinde Lunden, Lehe, Krempel, Rehm-Flehde-Bargen

Jahreshauptversammlung der Lundener Totengilde von 1746

am Sonntag, 26. November 2023 um 16 Uhr im „Restaurant Rhodos Lunden“.

Stefan Ohlsen, Ältermann

Gemeinde Pahlen

Tellingstedt

VHS Gesprächskreis: Wi schnackt Platt

Nu sünd teen Johr „Dreepen“ rum,
watt weer de Tied ünnerholsem.
Wi leest un schnackt Platt,
wi nehmt nix krumm,
in unsre Runn'n kann jeder koom'n.
Kl. W. Hinrichs hett de Grupp gründ,
he is för uns een goode Fründ.
Wi freut uns, jeden begröten tokünn'n,
kumm vörbi in unsre plattdütsche Runn'n.
Wi dreep uns den letzten Montag in'n Monat.
Hartli willkoom'n.

Elisabeth Müller, November 2023

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

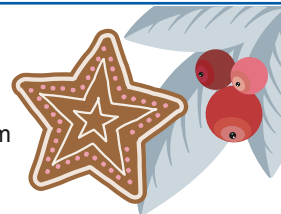
Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622
E-Mail: kuemmerer@gemeinde-pahlen.de
Web: Homepage der Gemeinde Pahlen „Kümmerer“
persönlich: dienstags 10:00 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr
Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (ehem. Gebäude Raiffeisenbank)

Ihr/Euer
Tobias Hellmold
Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen

Weihnachtsfeier Sozialverband Pahlen

Der Sozialverband Pahlen lädt am
29.11.2023, 19.00 Uhr,
zur Weihnachtsfeier
im Schützenhof in Schalkholz ein.



Einlass ist ab 18.00 Uhr.

Bei einem gemeinsamen Essen und einer musikalischen
Zeitreise von 1950 bis heute möchten wir mit Euch einen
gemütlichen Abend in weihnachtlicher Atmosphäre ver-
bringen.

Anmeldungen bis zum 22.11.2023 bei
Carsten Voß, 04803 601958
Birgit Weinhold, 04803 1063



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen 

Liebe Kinder der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen,

wir haben gehört, dass der Nikolaus eure Stiefel im
Drei-Dörfer-Haus befüllen möchte.

Jedes Kind unserer Gemeinde kann am **02.12.2023**
von **13.00-16.00 Uhr** einen mit dem Namen
beschrifteten Kinderstiefel bei unserem
Abventsbasar mit Tannenbaumverkauf auf dem
Sportplatz abgeben.

Und am Nikolaustag, den **06. Dezember 2023**,
kommt ihr zwischen **15.00 und 16.00 Uhr** ins
Drei-Dörfer-Haus und könnt euren Stiefel abholen.

Seid gespannt... ©

Eure Gemeinde

Rehm-Flehde-Bargen

Fam Gundlach,
Sozialausschussvorsitzende





Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Offener

STAMMTISCH

Wann?

Donnerstag, **09. November 2023**Donnerstag, **14. Dezember 2023**Donnerstag, **18. Januar 2024**Donnerstag, **15. Februar 2024**Jeweils von **19.00 bis 21.00 Uhr**

Wo?

Drei-Dörfer-Haus
in Rehm-Flehde-Bargen

Wer?

Jeder, der Lust auf ein
paar gesellige Stunden hat

Einladung zum Volkstrauertag 2023

Auch in diesem Jahr soll am Volkstrauertag in besonderer Weise der Millionen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, die die gewaltsamen Auseinandersetzungen in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts von unserem Volk forderten, gedacht werden.

Wie in den Vorjahren wird die Feierstunde am Ehrenmal am Feuerwehrgerätehaus am **Sonntag, 19. November 2023 um 10:30 Uhr** abgehalten.

Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände sind eingeladen, an der Totenehrung teilzunehmen.

Gemeinde Schalkholz

Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung



Hast du Spaß am gemeinsamen Singen und Lust auf Geselligkeit?

Dann bist du bei uns genau richtig!!!

Im November findet unser „talentfreies Singen“

bereits am 17.11.2023,

um 19.00 Uhr, im „Dörpshuus“ statt!

Getränke, Musik und Textvorlagen sind wieder vorbereitet.

Wir freuen uns auf Dich!

Auswärtige sind ebenfalls sehr herzlich eingeladen!

Weitere Termine unter: www.schalkholz.de

Adventsbasar

mit Tannenbaumverkauf

am 02. Dezember 2023

von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

auf dem Sportplatz in Rehm

Neben selbstgemachten Produkten von Anbietern aus unserer Region werden auch Tannenbäume verkauft (inkl. Lieferservice innerhalb der Gemeinde).

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag!

Einladung Lebender Adventskalender

Bitte Termin vormerken!!!

Der KSSV plant ein „Gemütliches Beisammensein in der Adventszeit“ und zwar

am Samstag, den 09. Dezember 2023,

im „Dörpshuus“.

Die Uhrzeit wird noch bekanntgeben!

Wir freuen uns auf viele Gäste



Gemeinde Süderdorf



Jagdgenossenschaft Schelrade

Bekanntmachung

Hiermit wird bekanntgegeben, dass **am Montag, den 11.12.2023 um 19.30 Uhr in „Uns Dörpshuus“ in Schelrade** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Schelrade stattfindet. Alle Jagdgenossen, Jagdpächter und Jäger des Jagdbezirks Schelrade werden hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Wahlen
5. Besprechung Pachtvertrag
6. Verschiedenes

Bei einer Beschlussunfähigkeit der vorstehenden Versammlung, weil die erforderliche Mindestzahl der Jagdgenossen nicht vertreten ist, findet eine erneute Versammlung am selben Tage um 19.45 Uhr, am gleichen Ort und mit gleicher Tagesordnung statt.

Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig.

Süderdorf, 06.11.2023

Jagdvorsteher
Ralf Karstens

Gemeinden Süderheistedt und Norderheistedt

Adventsfeier der Gemeinden Süderheistedt und Norderheistedt – Berichtigung!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Wir laden Sie/Euch
herzlich zu unserer
Gemeindeadventsfeier
ein.



Sie findet am ersten Adventssonntag, dem **09.12.2023 um 14.00 Uhr in der Gaststätte Jägerstuben in Barkenholm** statt.

Gerne möchten wir den Beginn der Adventszeit gemeinsam mit Ihnen/Euch feiern und ein paar schöne Stunden zusammen verbringen.

Wir freuen uns darauf, in diesem Jahr Cay Davies als Sängerin und Swen Weis als Gitarristen begrüßen zu dürfen, sie werden für und mit uns musizieren.

Wir bitten um Anmeldung zur Adventsfeier bis zum 04.12.2023.

Bei Birgit Rodewoldt, Tel. 0481/68389797
Oder Margret Löbkens, Tel. 04836/9367

Wir freuen uns auf Ihr/ Euer Kommen!

**Die Bürgermeisterin Birgit Meier und
Der Bürgermeister Martin Löbkens
Paston Swantje Lute**



Gemeinde Tellingstedt



Erreichbarkeit Kümmerin

Telefon: 0173 8997533
E-Mail-Adresse: kuemmerin-tellingstedt@gmx.de
Sprechstunde: dienstags 11:00 - 12:00 Uhr und
oder nach Vereinbarung
im Amt Tellingstedt, Besprechungsraum
(Eingang Arztpraxis)

Mit freundlichen Grüßen

Wenke Rolfs

Kümmerin der Gemeinde Tellingstedt

	Deutsches Rotes Kreuz	Blutspendedienste
BLUTSPENDE IN TELLINGSTEDT		
DIENSTAG		Tellingstedt
28.11.23		GGG Tellingstedt
		Schulstraße 1-4
		15:00 - 19:30 Uhr

!! Die Blutspende findet in der Sporthalle statt!!

Das Blutspendeteam vom Ortsverein Tellingstedt bittet nach der Spende zum gewohnten Imbiss in die Mensa.

Neuer Veranstaltungsort und Termine

Das Ev. Gemeindehaus wird uns im Jahr 2024 nicht für unsere Veranstaltungen zur Verfügung stehen, da es umgebaut und modernisiert wird. Nach dem Umbau können wir es dann wieder nutzen. Somit musste eine Zwischenlösung her. Diese haben wir nunmehr gefunden. Uns wird im Seniorenheim „Haus am Mühlenteich“ der Saal zur Verfügung gestellt. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle schon einmal ganz herzlich. Wir freuen uns, dass wir unseren ersten Klön- und Spielenachmittag am **Dienstag, den 2. Januar 2024 ab 14:30 Uhr** dort durchführen können und hoffen auf eine rege Beteiligung.

Unsere traditionelle **Weihnachtsfeier** findet am **3. Dezember 2023 ab 14:00 Uhr** im Schützenhof in Schalkholz statt. Musik, Geschichten und Gedichte bereichern den Nachmittag. Natürlich darf auch unser reichhaltiges Tortenbuffet nicht fehlen. Eine Anmeldung bei Helmut Meyer (04838-1256) oder Inge Scharf (04838-1212) ist erforderlich.

Am **8. Dezember 2023** wollen wir den **Weihnachtsmarkt mit Weihnachts-haus** in Tondern besuchen. **Es sind nur noch Restplätze vorhanden.** Los geht es um 13:00 Uhr auf dem ZOB in Tellingstedt. Anmeldung bei Helmut Meyer unter Tel.: 04838-1256. Der Fahrpreis beträgt 15 €. Bitte den Fahrpreis auf unser Konto bei der Sparkasse Mittelholstein AG, Kontonummer: DE37 2145 0000 0076 0072 41 überweisen. Stichwort: „Weihnachtsmarkt Tondern.“





**LEBENDIGER
ADVENTSKALENDER
IN TELLINGSTEDT**

01.12.2023 - 23.12.2023
18.00 - 18.30 Uhr

Wer Gastgeber/in werden oder
weitere Informationen haben möchte,
darf sich gerne bei Heidi Bibow unter
04838-287 melden.

Gemeinde Tielenheimme

Gemeinde Tielenheimme
Weihnachtsfeier
der Senioren



die Gemeinde Tielenheimme lädt alle Seniorinnen und
Senioren
recht herzlich zur Weihnachtsfeier am



**Nikolaustag, 06. Dezember 2023
um 15.00 Uhr
in die Bauernschänke in Tielenheimme**
ein.

**2. ADVENT 2023
10. DEZEMBER**



ADVENTSMARKT UM ST. MARTIN

BEGINN 14:00 IN DER ST. MARTINSKIRCHE
ZU TELLINGSTEDT

ZEIT ZUM KLÖNEN, SINGEN,
BASTELN, ZUSAMMENKOMMEN
EIN BUNTES PROGRAMM FÜR GROSS UND KLEIN !

ST. MARTINI-ORCHESTER,
DITHMARSCHER KNEIPENCHOR,
KAFFEE UND KUCHEN IM GEMEINDEHAUS,
GLÜHWEIN, WEIHNACHTSBIER, WURST UND
WAFFELN

Gemeinde Welmbüttel

<https://www.welmbuettel.de/>

**Gemeinsames
Punschen
am
Welmbüttler
Tannenbaum
ab 16 Uhr**

**2.
12.
23**

**Glühwein
kleiner Imbiss
Kinderpunsch
Weihnachtsdeko**



Einladung zur Informationsveranstaltung

Thema:

Photovoltaik Freiflächenanlagen in Welmbüttel

Liebe Welmbüttlerinnen,
 liebe Welmbüttler,
 wir laden Euch/Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung
am Dienstag, dem 21. November 2023 um 19:00 Uhr
im Dree Dörper Huus
 ein.

Thema: Errichtung von Photovoltaik Freiflächenanlagen
 auf dem Gebiet der Gemeinde Welmbüttel

Die Errichtung von PV Freiflächenanlagen hat für die Gemeinde
 viele Vor- aber auch Nachteile. Darüber möchten wir mit Euch/
 Ihnen ins Gespräch kommen.

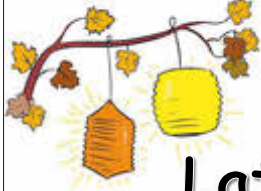
Martin Thedens
 Bürgermeister

Gemeinden Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Die Freiwillige Feuerwehr

Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

lädt ein zum



Laternelaufen

24. November 2023 17:00 Uhr

Am Feuerwehrgerätehaus in Welmbüttel

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Wir freuen uns auf eine rege
 Beteiligung, bunte Laternen und einen
 schönen Umzug!



Weihnachtsfeier der Gemeinden

Welmbüttel Gaushorn Schrum

Ab 16 Uhr

Für Alt und Jung...

15.12.2023

Anmeldung bei euren Bürgermeistern

Anmeldeschluss 10.12.23

Bianka: 0172 2562799

Hein: 0160 94951749

Martin: 0170 3215312

Im DreeDörperHuus

Gemeinde Wrohm



SOVD
 Ortsverband Wrohm

E i n l a d u n g

zur Infoveranstaltung mit

Adventsfeier

am Freitag den 08. Dez. 2023

14:00 UHR

Zum Alten Fährhaus in Lexfähre



Kosten für Mitglieder 5,00 € - Gäste 15,00 €

Anmeldungen bis zum 03.12.23 bei

G. Fiebig Mobil: 0162 1002503 Tel.: 04802 833

Sonstiges

Keine Angst vor der Darmkrebsvorsorge

Darmkrebs ist die dritthäufigste Krebserkrankung, die vermehrt ab dem 50. Lebensjahr vorkommt.



Ab diesem Alter werden besondere Vorsorgemaßnahmen empfohlen. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau anlässlich des Magen-Darm-Tags am 7. November hin.

Der Darm beeinflusst das Wohlbefinden wesentlich mehr als bis noch vor wenigen Jahren bekannt war. Wesentlichen Einfluss auf die Darmgesundheit haben Ernährung, Bewegung und Stress.

Eine ballaststoffreiche Ernährung wirkt sich positiv auf den Darm aus und beugt nicht nur dem Krebs vor, sondern auch chronischen Magen-Darm-Entzündungen. Vollkornprodukte, frisches Obst und Gemüse, sorgen dafür, dass krebserregende Substanzen schneller ausgeschieden und schädliche Stoffe gebunden werden. Auch ungesättigte Fettsäuren, wie zum Beispiel in Raps-, Distel- und Olivenöl, schützen vor Darmkrebs; hingegen sollten tierische Fette in Maßen genossen werden.

Moderate Ausdauersportarten wie Joggen, Radfahren oder Schwimmen sind ebenfalls förderlich, da sie die Darmtätigkeit und den Stoffwechsel anregen.

Neben dieser Eigenvorsorge ist eine regelmäßige Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen wichtig. Wissenschaftliche Daten zeigen, dass Männer ein höheres Darmkrebs-Risiko haben als Frauen. Männern wird daher bereits ab dem 50. Lebensjahr eine Darmspiegelung angeboten (zwei Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren). Wird nichts Auffälliges gefunden, steht die nächste Darmspiegelung nach zehn Jahren an.

Alternativ zur Darmspiegelung können sie zwischen 50 und 54 Jahren einmal im Jahr sowie nach dem 55. Geburtstag alle zwei Jahre einen immunologischen Stuhltest (iFOBT) auf okkulte (nicht sichtbare) Blutspuren abgeben.

Frauen haben Anspruch auf eine Darmspiegelung ab 55 Jahren (zwei Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren). Im Alter von 50 bis 54 Jahren können Frauen bereits jährlich einen immunologischen Stuhltest durchführen lassen. Nach dem 55. Geburtstag können sie diesen Test alle zwei Jahre machen - es sei denn, sie entscheiden sich für die Darmspiegelung.

Weitere Informationen gibt die SVLFG unter <https://www.svlfg.de/vorsorge>.

SVLRG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - kurz SVLFG - ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungsübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.

De Plattdüütsche Eck

Ick snack
PLATT
Du ok?

Nu kann Gott koom´n

Dor weer een Fruu, de kreeg Bescheed, dat Gott no ehr koom´n wull. „No mi?“ froog se. „In mien Huus?“ Se leep dörch all de Rühme, de Treppen hoch un dohl, rop no den Dagböden, un rünner no den Keller. Op eenmol seh se dat Huus mit anneren Oogen. „Dat is unmögl!“ reep se. „In düssen Sauschuppen kann ick keen Besöök empfangen. All´ns is schittig, all´ns vull Gerümpel. Keen Platz to´n Utruhn, keen Luft to´n Inatmen.“ Se reiht Finstern un Döörn open. „Bröder, Schwestern un Frunn´, koomt her un hölpt mi. Hier optorühm, irgendeener, over, ganz gau!“

Nu gung de Arbeit los. Dat Huus woher rein mookt. Dör de Staubwolken kunn man sehn, dat dor een to Help koom´n weer. Dat Gerümpel woher no buten schleep un tweihaut un denn anstecken. De Treppen un de Footboorn woher schrubbt. Dor woher Water ran schlepp un de Finster putzt, un trotzdem weer ümmer noch een Duden Schitt in all de Ecken.

„Dat kriegt wi ni in de Reeg“ sä de Fruu. „Dat schaff wi ni“ sä ok de annere.

Somit hebbt se den ganzen Dag wöhlt un rackert. Am Obend gung´n se in de Köök un deckten den Disch an.

„So“, seggt de Fruu, „nu kann he koom´n, mien Besöök. Nu kann Gott koom´n! Wo he blots bliff?“

„Over ick bün doch all dor“, seggt dor Eener un sett sick an den Disch.

„Kumm, sett di dohl un eet mit mi! Dien Gott is bi di!“

Elisabeth Müller, November 2023

- Anzeigenteil -





Bestattungsinstitut **Ramcke**

fachgeprüfter Bestatter



Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
Albersdorf

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376

zertifizierter Fachbetrieb



13. Marathon Deutsche Weinstraße

07.04.2024

mit Duo- & Halbmarathon



DURCHSTARTEN – MITMACHEN – DABEI SEIN! Läuferlebnis Deutsche Weinstraße

Start und Ziel im pfälzischen Bockenheim (Landkreis Bad Dürkheim). Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau-, Urlaubs- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße. Durch romantische Weindörfer, hin zum Dürkheimer Riesenschiff, vorbei an 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte und wieder ins Land der Leiningener Grafen.

Elf Verpflegungsstellen (einschl. Start und Ziel) an denen selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten wird.

In den Gemeinden an der Laufstrecke präsentieren sich die Sport- und Kulturvereine den LäuferInnen sowie den Zuschauern und werden die erwarteten 30.000 Gäste bestens mit Pfälzer Spezialitäten, Weinen und spritzig frischen Jahrgangssekten bewirten.



INFOS & ADRESSE

- Veranstalter:** Landkreis Bad Dürkheim
- Ausrichter:** TSV Bockenheim | TSG Grünstadt
- Start & Ziel:** Haus der Deutschen Weinstraße in Bockenheim
- Startzeit:** 10:00 Uhr Marathon, Duo-Marathon und Halbmarathon

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Marathon Deutsche Weinstraße
Philipp-Fauth-Straße 11 · 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 961-1015 (ab 14:00 Uhr)



info@Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de
www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de
facebook.com/MarathonDeutscheWeinstrasse



Senioren aktuell: *Leben & Wohlfühlen im Alter*

- Anzeigenteil -

Gesucht sind Menschen mit Herz, Verstand und Empathie

Berufe: Die Senioren-Assistenz wird künftig eine immer wichtigere Rolle spielen

(djd). Etwa zehn Millionen Menschen werden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2050 älter als 80 sein. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird dann bei 13 Prozent liegen - heute beträgt er erst sechs Prozent. Viele Seniorinnen und Senioren sind auf Unterstützung angewiesen, möchten aber dennoch so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen bleiben. In einer stark alternden Gesellschaft kann die sogenannte Senioren-Assistenz eine immer wichtigere Rolle spielen. Die Tätigkeit trägt nicht nur zur Verbesserung der Lebensqualität der älteren Menschen bei, sondern eröffnet auch Möglichkeiten für eine sinnvolle und erfüllende Karriere.

Geduld, Kreativität und viel Verständnis für Seniorinnen und Senioren

Beim Berufsbild der Senioren-Assistenz geht es weniger um einen schillernden Lebenslauf als um Herz, Verstand und Empathie.

Die kompetenten, menschlich verbundenen Seniorenbetreuerinnen und -betreuer bieten auf selbstständiger Basis stundenweise Alltagsunterstützung im vertrauten Zuhause an. Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit sind eine solide Ausbildung und Vernetzung. Senioren-Assistenten sollten nicht nur gut zuhören und sich in die Bedürfnisse älterer Menschen einfühlen können, sondern auch positiv denken sowie Lebens- und Berufserfahrung mitbringen. Dabei sind Geduld, Kreativität und viel Verständnis für das Wesen der Seniorinnen und Senioren unerlässlich. Diese Eigenschaften werden beispielsweise in der Ausbildung nach dem Plöner Modell hervorgehoben und gefördert.

Know-how für die Selbstständigkeit und Vernetzungsmöglichkeiten

Dabei handelt es sich um ein Gesamtkonzept, das Präsenzausbildung, Nachbetreuung und bundesweite Vernetzung kombiniert. Unter www.senioren-assistentin.de gibt es mehr Infos über den Weg zur erfolgreichen Selbstständigkeit. Ausbildungsstätten befinden sich im Raum Hamburg, in Schwientental bei Kiel, Kempen bei Düsseldorf, Leverkusen, Nürnberg und Berlin. Die Ausbildung zur Senioren-Assistenz geht über bloße fachliche Kenntnisse hinaus. Denn sie bereitet Senioren-Assistenten nicht nur auf ihre täglichen Aufgaben vor, sondern bietet auch Know-how für die Selbstständigkeit und Vernetzungsmöglichkeiten, um in diesem wachsenden Feld erfolgreich zu sein. 90 Prozent derjenigen, die an der Ausbildung teilnehmen, sind Frauen, aber auch immer mehr Männer interessieren sich für dieses Berufsfeld.



Beim Berufsbild der Senioren-Assistenz geht es weniger um einen schillernden Lebenslauf als um Herz, Verstand und Empathie.

Foto: djd/Büchmann Seminare/Getty Images/Eva-Katalin

A. Löbkens & G. Lemke
ambulante
Pflege Daheim
Ferdinand-Neelsen Str. 1
25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!

Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

ÄLTER, BUNTER,
MUNTERER

DRK-Kreisverband
Dithmarschen e. V.

Deutsches
Rotes
Kreuz

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000



FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Mein Fachmann vor Ort

Was für ein typischer Montagmorgen. Das Auto gibt keinen Mucks von sich, die Haare sind nicht zu bändigen und zu allem Übel reißt auch noch die neue Hose auf. Nun sind Sie an dem Punkt, wo es vermutlich nicht mehr schlimmer geht, denken Sie. Leider haben Sie diese Rechnung aber ohne die örtliche Müllabfuhr gemacht, die recht zügig durch die Pfütze neben Ihnen fährt und eh Sie sich versehen ist nicht nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihr Auto mit Schmutz übersät. Bevor Sie aber in völlige Verzweiflung ausbrechen, nehmen Sie ihr Telefon zur Hand und lassen Sie

sich von einer Fachkraft in Ihrer Umgebung helfen. Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz egal ob Automobilwerkstatt, Schneiderei, Friseur- oder Kosmetiksalon, Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsfirma, für jedes Ihrer Probleme gibt es den passenden Ansprechpartner. Natürlich können Sie auch während des Besuches in der Autowaschanlage, noch bei dem Fahrradhändler Ihres Vertrauens vorbeischaauen. Eventuell werden Sie ja dort, was ein zusätzliches und verlässliches Fortbewegungsmittel betrifft, fündig.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



Maika Madüske · Friseurmeisterin

Heider Str. 3 | 25779 Hennstedt | **04836-2154710**

- Hochsteckfrisuren • Frisuren für Hochzeit •
- Frisuren für Konfirmation und festliche Anlässe •

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr (Bitte Termin vereinbaren.)

Sa. 8 - 12.30 Uhr (ohne Termin)

Wir freuen uns Sie als Kunden begrüßen zu dürfen.

Ihre Annahmestelle für Ihre Anzeige für das Amtsblatt "Amt Eider"

Öffnungszeiten:

Mo. - Sa.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Mo. - Di.: 14.00 - 17.00 Uhr, Do - Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Bücher - Papier-, Schreib- und Spielwaren - Fotokopien alles für die Schule - alles fürs Büro!

Postagentur mit sämtlichen Postgeschäften und Postbank **CASH & GO**

laden Sie Ihr Handy bei uns auf - Prepaid-Karten

Lotto-Annahme zu unseren gewohnten Geschäftszeiten

Druckerei Jürgen Schallhorn

25774 Lunden - Poststr. 1

Tel. (0 48 82) 2 08 - E-Mail: j@druck-schallhorn.de

WÄSCHEREI JEBE Heissmangel
Inh. Matthias Jebe
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
Telefon (0 48 36) 13 89 - Telefax (0 48 36) 99 54 89
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

Ihr Hausverkauf in den besten Händen. REGIONAL. PERSÖNLICH.

Julia Baginski
Immobilienberaterin

Thore Reinhardt
Immobilienberater

Sie haben nur einmal die Chance, Ihre Immobilie zu verkaufen. Sprechen Sie mit dem Marktführer.

☎ 04331 595 - 9111

✉ s-immobilien@spk-mittelholstein.de



Sparkasse Mittelholstein AG

Weil's um mehr als Geld geht.

Weihnachtszeit



- Anzeigenteil -

Heiligabend - so wird das Fest zu einem glanzvollen Ereignis

(djd). Weihnachten mit echtem Weihnachtsbaum ist und bleibt eine der wenigen urdeutschen Traditionen. Moderne Christbaumständer machen das Aufstellen kinderleicht und sicher. Vom deutschen Hersteller Krinner etwa gibt es unter dem Namen "Bavaria" eine neue Serie von Christbaumständern in fünf Größen und mit der bewährten Rundum-Einseil-Technik, die einen gleichmäßigen Druck der Klauen am Stamm gewährleistet. Das Sicherheitspedal mit seiner großen Auflagefläche sorgt für bestmöglichen Halt beim Aufstellen. Mehr Infos und einen Online-Shop gibt es unter www.krinner.com. Der integrierte Wassertank verhilft dem Baum zu wochenlanger Frische. Aus gleichem Hause gibt es zudem hochwertige, mundgeblasene Glaskugeln, Baumspitzen und kabellose Kerzen.



Foto: djd/KRINNER/Jenko Ataman - stock.adobe.com

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bald ist Weihnachten.

Buchen Sie jetzt bis zum 1.12.
Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihre Ansprechpartnerin
Doreen Mahncke

Tel. 039931 579-57
d.mahncke@wittich-sietow.de

Weihnachtsbäume zur Dekoration für innen und außen

Tannengrün

für Grababdeckungen, Kränze und Gestecke.

Familie Häger
Brandmoor 8, 25791 Linden, Tel. (0 48 36) 4 57

Wir wünschen eine schöne Vorweihnachtszeit

Nach **Bio-Richtlinien**
Weihnachtsbäume
zum **Selbstschlagen**
ab **06.12.2023**

Kastanienhof Pahlkrug Linden
0177 - 24 588 64
frisch - regional



Einladung
zum
CDU – Adventskaffee
für Senioren
mit
vorweihnachtlichem Rahmenprogramm.

am Donnerstag, den 30. November 2023
ab 14:30 Uhr
Gaststätte „Dithmarscher Hof“
(Hermann Kühn) Tellingstedt.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Ihr CDU-Ortsverband **Tellingstedt**



MODROW
Heizung - Sanitär
Mobil: 0177 679 21 57

Beratung - Planung - Montage
 Modrow.Jens@gmx.de
TELLINGSTEDTER STR. 41 · 25794 DÖRPLING

Maurermeister
Tjark Martens

Am Dingdang 16
25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 99 52 64
Mobil: 0174 / 17 58 706



- Neu u. Anbau
- Sanier- u. Fliesenarbeiten
- Wärmeverbundsystem

Traditionelle Fachwerkbauweise trifft modernes Wohnen

(djd). Der Geschichtspark Bärnau-Tachov ist ein authentisches Freilichtmuseum in Bärnau im oberpfälzischen Landkreis Tirschenreuth. Der Park gehört zum Verein Via Carolina - Goldene Straße. Das Naturdorf Bärnau wiederum ist ein Bauprojekt auf einem 1.700 qm großen Gelände neben dem Geschichtspark. Hier entstehen vier komplett ökologisch gefertigte und klimaneutrale Ferienhäuser. Verarbeitet werden nur regionale Materialien wie Holz, Lehm, Kalk, Glas und Hanf. Das Naturdorf benötigt noch Unterstützer. Interessierte können sich mit einer Spende oder dem Kauf eines Genussrechts beteiligen. Die jährlichen Zinsen

kann man als Naturalzins in den Häusern abwohnen oder sich auszahlen lassen. Alle Infos zum Genussrecht gibt es auf www.naturdorfbaernau.de oder per E-Mail an info@naturdorfbaernau.de.



Das Naturdorf Bärnau ist ein Bauprojekt neben dem Geschichtspark Bärnau-Tachov, einem authentischen Freilichtmuseum in Bärnau im oberpfälzischen Landkreis Tirschenreuth. Hier entstehen derzeit vier komplett ökologisch gefertigte und klimaneutrale Ferienhäuser.
 Foto: djd/Via Carolina Naturdorf/Rene Muehlmeier

Michael Timm
Zimmerei



♦ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
 ♦ Innenausbau ♦ Gerüstbau ♦ Dachindeckung
 ♦ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ♦ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
Fax: 0 48 82 / 57 71 ♦ zimmerei-timm@t-online.de

REET - DACHDECKEREI
 Meisterbetrieb

Reetdach • Hartdach • Bauklempnerei
 • Notabdichtungen • Reparaturen



Christopher Hinck
Hauptstr.22
25791 Linden

info@reet-dachdeckerei-ch.de

04836 - 25 59 894 0152 - 54 10 10 75


TISCHLEREI
 CHRISTIAN NÖHRING

DÖRPSTRAAT 5 · 25876 HUDE
 TEL. 04884/90997-90
 MOBIL 0176/7218-7241
INFO@TISCHLEREI-NOEHRING.DE
WWW.TISCHLEREI-NOEHRING.DE

MÖBELBAU

INNENAUSBAU

KÜCHEN

FENSTER

TÜREN

REPARATUREN



- Anzeigenteil -

Wir verschönern Ihr Zuhause mit Bodenbelägen aller Art!

FUSSBODEN TECHNIK Matthiesen

25779 Wiemerstedt
 Mobil 0172 - 432 87 06 • E-Mail ftm-rm@web.de
www.fußbodentechnik-matthiesen.de

Joschua Mackeprang
 Maler- und Lackierermeister
 Farb- und Lacktechniker
 Hauptstr. 27 c | 25794 Dörpling | 01 51 52090883
info@maler-mackeprang.de
www.maler-mackeprang.de



Foto: djd/www.schoener-wohnen-farbe.com/SCHÖNER WOHNEN-Kollektion

Für mehr Freude am Wohnen

(djd). Der Stellenwert des Zuhauses hat zugenommen - ein Trend, der sich in Einrichtungsstilen und Designs widerspiegelt. Vor allem die Farbgebung hat großen Anteil an der Wirkung eines Raums. Ob lebendig-natürlich, romantisch oder eher zurückhaltend, die sechs Töne der Designfarben Sonderedition beispielsweise ermöglichen es, verschiedenste Wohnideen zu verwirklichen. Vom malerischen Kupfergrün, zauberhaftem Herbstbraun über wohliges Naturbeige und das charmante Petrolblau bis zu romantischem Pfingstrosenrosé und dem stolzen Felsgrau reicht das Spektrum. Alle Farben sind frei von Lösemitteln, Weichmachern und Konservierungsmitteln. Darüber hinaus sind sie mit der Spritzfrei-Formel ausgestattet, unter www.schoener-wohnen-farbe.com etwa gibt es mehr Details und Tipps zur Verarbeitung.

Fliesenfachbetrieb

Voß & Kruse

Meisterbetrieb GmbH

- Estrich- und Trockenbauarbeiten
- Exklusivbäder
- Individuelle Mosaikarbeiten
- Komplett-Badsanierungen
- Modernisierungen

Renovierungen und Umbauten aus einer Hand!

Löken 2 · 25791 Linden
 Tel. (0 48 36) 84 79 · Mobil (01 70) 9 65 33 19 Kruse · Mobil (01 70) 2 11 84 26 Voß
www.fliesenleger-voss-kruseGmbH.de

Wir haben für jeden die richtige Säge !
Qualitäts-Marken mit Top-Angeboten:

STIHL **Husqvarna** **ECHO**
 READY WHEN YOU ARE Motorgeräte

Akku-, Elektro-, Benzinsägen
 TOP-Qualität schon ab 189,-€

TH. Witte
 Land- & Baumaschinen

Werkstatt: Dorfstraße 60a Tel.: 04837/252
 in 25774 Hemme
 Büro: Sumpferpelweg 10 Tel.: 04837/549

Lieber gleich zu Witte!

www.Witte-Hemme.de

Wenn es gut werden soll...

Thomas Behrens

Zimmerei & Dachdeckerei

0170 49 18 910
 Zimmerei Thomas Behrens GmbH
 An der Sandkuhle 16 25799 Wrohm

Stapelholmer Landschlachtereier

Heyn

Jürgen-Sohrt-Straße 19 • 24803 Erfde
 Telefon: 04333 - 222 • Telefax: 04333 - 229
 www.Landschlachtereier-Heyn.de

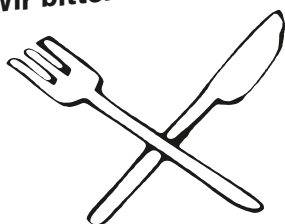
MITTAGSTISCH

vom 13.11.2023 bis 10.12.2023 | Täglich von 10.30 bis 12.30 Uhr



Portion nur 6,50 €

Wir bitten um Vorbestellung



- Mo. 13.11. Nudelauflauf, Tomatensoße, Nachtisch
- Di. 14.11. Schnitzel, Bratkartoffeln, Remo
- Mi. 15.11. Erbsensuppe (Portion 1/2 l) 3,50 €
- Do. 16.11. Rübenmus, Kasseler, Kochwurst
- Fr. 17.11. Mehlbeutel, Fruchtsoße, Schweinebacke
- Mo. 20.11. Hackbraten, SK, Soße, Gemüse
- Di. 21.11. Gyros, Reis, Tzaziki, Krautsalat
- Mi. 22.11. Gulaschsuppe (Portion 1/2 l) 3,50 €
- Do. 23.11. Königsberger Klopse, SK, Soße, Rote Beete
- Fr. 24.11. Haxe, Sauerkraut, Brötchen

- Mo. 27.11. Bratwurst, SK, Soße, Gemüse
- Di. 28.11. Burgunderbraten, K.-gratin, Krautsalat
- Mi. 29.11. Kohlsuppe (Portion 1/2 l) 3,50 €
- Do. 30.11. Rübenmus, Kasseler, Kochwurst
- Fr. 01.12. Hähnchen Cordon bleu, SK, Soße, Gemüse
- Mo. 04.12. Nudeln, Hackfleischsoße, Nachtisch
- Di. 05.12. Fleischkäse, Ei, Bratkart., Remo
- Mi. 06.12. Erbsensuppe (Portion 1/2 l) 3,50 €
- Do. 07.12. Hühnerfrikassee, Reis, Rote Beete
- Fr. 08.12. Filet Christin, Reis, Nachtisch

Unsere Angebote gelten vom 13.11. bis 25.11.2023

Sülze eig. Herstellung	100 g	1,00 €
Dick Rippe frisch	1000 g	7,50 €
Leberwurst grob/fein	100 g	1,80 €
Fleischsalat eig. Herstellung	250 g	2,20 €
Thüringer Mett im Darm	Stück	2,20 €
Saure Rolle eig. Herstellung	1000 g	10,00 €

Unsere Angebote gelten vom 27.11. bis 09.11.2023

Knochenbeutel	ca. 1500 g	1,00 €
Rouladen abgehängt	1000 g	19,00 €
Bratwurst fein	Stück	0,70 €
Hohe Rippe ideal für Braten o. Suppe	1000 g	13,00 €
Schnitzel paniert	100 g	1,80 €
Jagdwurst/Schinkenwurst	Stück	2,20 €

Irrtümer vorbehalten, solange der Vorrat reicht!

Helfer in schweren Stunden



Bestattungen V. Manthey



- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht
für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
 Telefon 04803.13 99
 Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

Traueranzeigen

„Es wird nie der richtige Tag sein, es wird nie der richtige Zeitpunkt sein. Es wird nie alles gesagt sein und es wird immer zu früh sein. Und doch wird irgendwann der Moment kommen, in dem wir schweren Herzens eine Hand loslassen müssen, ohne einen richtigen Abschied nehmen zu können. Jedoch lassen wir nie den Menschen daran los, denn mit seinen hinterlassenen Spuren bleibt er für immer im Herzen.“ Jeder Einzelne weiß, wie schwer es ist, von einer geliebten Person Abschied zu nehmen. Und jeder Einzelne weiß ebenso, wie schwierig es ist, die passenden Worte für das Lebewohl zu finden. Gerne berät Sie LINUS WITTICH zu Ihrer persönlichen Beileidsbekundung.

Wir werden **DICH** vermissen



Renate

Deine mit viel Liebe gemachten Karten

Deine Gedichte für jeden Anlass

Die Piccolos zu den Festtagen

Und unsere gemeinsamen Kulinaris-Essen

Deine Kulinaris-Gruppe

Monika	Uschi	Gerda
Dieter	Ernst-Otto	Jürgen

Am 2. November 2023 verstarb im Alter von 81 Jahren unser Gildebruder

Reimer Hans Karstens

Mit ihm verlieren wir einen Gildebruder, der viele Jahre Gildeführer unserer Gilde war.

Für seine Treue zu unserer Gilde danken wir ihm und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Vogelgilde Einigkeit von 1723

Die Älterleute und Gildeführer

Werner Peters - Ingo Schallhorn - Arno Schallhorn